

Fachkommission diesen unseren Antrag nicht annahm, sondern wir in der Minderheit blieben, haben wir uns gesagt — und auch meine Freunde —, daß wir dem Antrage der Fachkommission zustimmen werden aus dem einfachen Grunde, weil wir letzten Endes diesen Antrag als kleineres Uebel betrachten und uns jagen müssen: Hier ist doch schon die Möglichkeit gegeben, daß für die Zukunft nach anderen Richtlinien gearbeitet wird. Ist unser Wunsch auch nicht ganz erfüllt, so ist es doch ein kleiner Schritt vorwärts und wir hoffen, daß bei einigermaßen gutem Willen — das setzen wir voraus, und in dieser Voraussetzung geben wir unsere Zustimmung — es uns im nächsten Jahr gelingen wird, der Bevölkerung sowie den öffentlichen Anstalten restlos das zuzuführen, was der Obftbau ergibt.

Vorsitzender Dr. Farres: Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden. Dann stelle ich fest, daß ein Widerspruch gegen den Antrag des Sachausschusses nicht erhoben und damit die Sache angenommen ist.

Punkt 43 ist erledigt. Punkt 44, 45 und 46 bitte ich, nach mehrfachen Anträgen aus dem Hause bis morgen zu vertagen. Allerdings werden wir dann, weil der Berichterstatter, Herr Eltes, morgen am Anfang der Sitzung nicht zugegen ist, diese Punkte zu einer passenden Zeit einschieben müssen; sie werden wahrscheinlich zu Beginn der Tagesordnung stehen. Sind Sie damit einverstanden?

Meine Damen und Herren! Dann schlage ich Ihnen im Einverständnis mit dem Ältestenrate vor, die morgige Sitzung um 10 Uhr beginnen zu lassen. Wir werden vorher — um 1/2 10 Uhr — eine Sitzung des Ältestenrates stattfinden lassen. Bei der Gelegenheit soll auch besprochen werden, zu welchen Punkten morgen das Wort noch ausdrücklich gewünscht wird. Ich betone noch einmal, daß es weder meine Absicht noch die Absicht des Ältestenrates ist, irgendeine Verhandlung hier wider den Willen abzuschneiden. Aber wir halten es doch für notwendig, uns von vornherein eine gewisse Zeiteinteilung vorzunehmen. Deshalb möchte ich auch um Ihr Einverständnis bitten, daß der Ältestenrat morgen berät, welche Punkte voraussichtlich in Kürze ohne besondere Berichtserstattung und Besprechung erledigt werden können, und bei welchen Punkten eine Beschneidung der Redezeit erträglich ist.

Auch der Sachausschuß IIa muß um 1/2 10 Uhr zusammentreten, um eine Angelegenheit zu erledigen. Der Ältestenrat tritt um dieselbe Zeit zusammen, das Plenum um 10 Uhr, und wahrscheinlich Schluß morgen in den Nachmittagsstunden.

Wenn das Wort nicht gewünscht wird, was nicht der Fall ist, schließe ich die Sitzung.

(Schluß 8 Uhr 45 Minuten.)

Sechste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Samstag, den 15. Juli 1922.

(Beginn 10 Uhr 40 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktionsitzung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.
3. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschußmitgliedern.
4. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens.

5. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasburg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80 000 Mark belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Kraftwagenlinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle.
6. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Böglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.
7. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betreffend Verpflegung der arbeitenden Kranken usw. in den Provinzialanstalten.
8. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bzw. Sachkommission mit hinzuzuziehen.
9. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
10. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
11. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 Mark auf 3 000 000 Mark.
12. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
13. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Verleihung eines Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung.
14. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
15. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Vornahme einer Nachprüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenzahl.
16. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Ausgestaltung der vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung.
17. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Befoldung der Kommunalbeamten.
18. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschoskräumen im Ständehause.
19. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitschene bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler vom 26. Februar und 22. März 1913.
20. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.
21. Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschlieung der U. S. P.-Fraktion, betreffend Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke.

22. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berufenen Kommissare der Provinzial-Vertretung und deren Stellvertreter.
23. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion, betreffend Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten.
24. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung.
25. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der R. P. D., betreffend Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung.
26. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistische Abzeichen, Bilder, Büsten und dergl. zu entfernen.
27. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich.
28. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Verteilung der Erträge des Kraftfahrsteuergesetzes.
29. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend die Erhöhung der Dotationsrente.
30. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923, sowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
31. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Die Niederschrift über die gestrige Verhandlung liegt zur Einsicht auf dem Tische des Hauses aus.

Nach dem Beschluß des gestrigen Plenums sollen die Punkte 2—4 heute zunächst zurückgesetzt werden, weil der Berichterstatter im Augenblick nicht da ist. Wir behalten uns vor, nach Wiedereintreten des Herrn Elses sie in die Tagesordnung einzufügen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Ich möchte an das Präsidium die Anfrage richten, ob der Ältestenrat beschloffen hat, daß zu einzelnen Punkten der Tagesordnung nicht das Wort erteilt wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat hat sich über die Arbeitsteilung heute wie folgt verständigt und die Mitglieder gebeten, mit ihren Fraktionen Fühlung zu nehmen.

Wir halten es für selbstverständlich, daß bei einer Reihe von Punkten nicht das Wort genommen wird. Wir wollen aber nicht von vornherein festsetzen, daß darauf verzichtet wird, sondern wir wollen es zunächst dem Laufe der Verhandlungen überlassen. Wir nehmen aber an, daß bei einer ganzen Reihe von Punkten das Wort nicht ergriffen werden wird. Bei einer ganzen Reihe von Gegenständen sind wir der Meinung, daß unter Umständen eine Beschränkung der Redezeit eintreten soll. Wir haben diese Punkte alle im Ältestenrat durchgesprochen, und die Fraktionsführer haben es übernommen, mit den Mitgliedern der Fraktionen zu sprechen, in welcher Weise die Beschränkung der Redezeit gedacht ist. Wenn die Sache auf Schwierigkeit stoßen sollte, muß sich natürlich der Ältestenrat vorbehalten, einen Antrag auf offizielle Beschränkung der Redezeit einzubringen. Darüber würde das Haus zu entscheiden haben. Aber zunächst ist es der Einwirkung der Fraktionsführer überlassen, freiwillig eine Beschränkung der Redezeit vorzunehmen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Ich habe dann die zweite Frage zur Geschäftsordnung zu stellen, ob sich mit dieser grundsätzlichen Beschränkung der Redezeit alle Fraktionen einverstanden erklärt haben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wie ich eben schon mitgeteilt habe, haben die Fraktionsführer es übernommen, diese im Ältestenrat für richtig befundene Beschränkung der Redezeit ihren Fraktionen mitzuteilen. Ich erwarte darüber noch eine Mitteilung der Fraktionsführer, wie die Fraktionen sich dazu stellen. Denn ich halte es in der Tat für richtiger, durch eine Selbstentschließung der Fraktionen, also der Mitglieder des Hauses, diese beschränkte Redezeit eintreten zu lassen als durch einen Mehrheitsbeschluß des Hauses.

Zur Geschäftsordnung nochmals Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Dann stelle ich zur Geschäftsordnung den Antrag, daß den Fraktionen mindestens zehn Minuten Gelegenheit gegeben wird, zu dieser neuen Situation Stellung zu nehmen. Es ist uns unmöglich, jetzt im Plenum mit den Fraktionsmitgliedern zu verhandeln.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich habe von der Leitung der Geschäfte aus nichts dagegen einzuwenden und möchte vorschlagen, daß die Vorschläge, die der Ältestenrat zu machen hat, nunmehr in den Fraktionen kurz besprochen werden. Deshalb schlage ich vor, die Sitzung für zehn Minuten auszusetzen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Die Sitzung ist also auf zehn Minuten ausgesetzt. Wir werden 10 Minuten vor 11 wieder beginnen.

(Pause.)

(Wiederbeginn 11 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich habe zu Beginn mitzuteilen, daß die Zahlung der Tagegelder in Zimmer 38 erfolgt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der U. S. P. ist mit der Erklärung des Vorsitzenden, Herrn Dr. Jarres, einverstanden, weil darin zum Ausdruck kommt, daß eine Kontingentierung der Reden nicht beabsichtigt ist. Unsere Fraktion ist wie bisher auch fernerhin bestrebt, mit möglichster Kürze sachlich unsere Angelegenheiten zu vertreten und die Verhandlungen keineswegs aufzuhalten. Aber gegen eine Kontingentierung der Reden müßten wir uns scharf wenden.

Ferner hat die Fraktion der U. S. P. folgende Erklärung abzugeben:

„Die Fraktion der U. S. P. erhebt härtesten Einspruch gegen die Art der Geschäftsführung des Provinzialausschusses, da der Provinzialausschuß die Dauer der Sitzungsperiode vorschreibt, und zwar bis ins einzelne. So sollte z. B. der diesjährige Provinziallandtag zunächst nur drei Tage dauern; dann bestimmte man Schluß der Tagung auf Freitag, den 14. d. M. Als Begründung wird die Ersparnis angeführt, die durch kurze Tagungen erzielt werde. Die Fraktion erblickt in dieser Behandlung des Plenums eine unerhörte Vergewaltigung nicht nur der Minderheit, sondern des ganzen Landtages. Sie ist der Ansicht, daß der Landtag selbst zu bestimmen hat, wann er zu tagen hat. Sollte man jedoch den Landtag für überflüssig halten, so wäre es das Beste, in Zukunft der Ersparnis und Verbilligung halber seine sämtlichen Befugnisse dem Provinzialausschuß zu übertragen (Lachen rechts. Sehr richtig! links.) und den Landtag mit Einberufungen zu verschonen, da auf diese Weise wenigstens erreicht wird, daß die unwürdige Durchpeitschung von Vorlagen, die jeder Sachlichkeit und Gründlichkeit entbehrt, vermieden werden kann.“

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses.

Vorsitzender des Provinzialausschusses, Abgeordneter Dr. Akenauer: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der U. S. P. hat härtesten Einspruch gegen etwas erhoben, was gar nicht besteht. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Es ist dem Provinzialausschuß im Traum nicht eingefallen, irgendetwas derartiges zu beschließen, was der Herr Hoffmann ihm unterschiebt. Im Provinzialausschuß ist lediglich folgendes gewesen. Wir haben uns gesagt: Wie wird sich voraussichtlich die Sache abspielen? Wir haben sofort hinzugefügt: Das ist alles Sache des Ältestenausschusses, das geht uns gar nichts an. Wir haben uns dann lediglich dahin ausgesprochen, daß es vielleicht möglich sein werde, in einer Woche fertig zu werden. Wie Herr Hoffmann zu diesem härtesten Einspruch kommt, ist mir absolut unerfindlich. (Rufe: Hört! Hört!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich kann die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses nur in jeder Beziehung unterstreichen. (Erneute Rufe: Hört! Hört!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Die Erklärungen des Vorsitzenden des Provinzialauschusses, des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Adenauer, sowohl wie die des Vorsitzenden des Landtags, der informativ mitteilt, daß die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Adenauer richtig sind, mögen formal zutreffen. (Große Heiterkeit.) In Wirklichkeit weiß man ja aus aller bisherigen Praxis, daß es so gewesen ist, wie es in der Erklärung der U. S. P. zum Ausdruck kommt. Deswegen ist es notwendig, dem für die Zukunft den Boden zu entziehen, da der Landtag für sich selbst souverän ist. Wir müssen handeln können, wie wir es wünschen, sonst kann man den Landtag überhaupt abschaffen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich muß doch feststellen, daß von keiner Seite — ich müßte das doch wissen — der Versuch gemacht worden ist, in unsere Selbstbestimmung einzugreifen. Wie lange wir tagen, darüber haben wir ganz allein zu befinden (Abg. Haas: Sehr richtig!). Es ist nicht der geringste Versuch gemacht worden, uns in dieser Beziehung zu beeinträchtigen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lütchem.

Abgeordneter Lütchem: Meine Damen und Herren! Ich habe im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß die Fraktion der K. P. D. sich grundsätzlich gegen jede Beschränkung der Redezeit ausspricht. Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß es der Würde des Hauses nicht entspricht, wenn man den einzelnen Fraktionen derartige Fesseln anlegt. Sie bittet Sie, dementsprechend zu handeln und jede Beschränkung der Redezeit wegfallen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich nehme auch nach diesen Ausführungen an, daß es doch der allgemeine Wille des Hauses ist, die Geschäfte so schnell und auch so sachlich wie möglich zu erledigen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn wir uns in unseren Ausführungen beschränken. Wenn wir also auch davon Abstand nehmen wollen, im Sinne des Ältestenrats jetzt einen Antrag auf Kontingentierung der Redezeit zu stellen, so müssen wir uns doch vorbehalten, diesen Antrag wieder aufzunehmen, falls sich ergibt, daß der hiermit ausgesprochene gute Voratz, sich möglichst knapp und sachlich zu halten, nicht ausgeführt wird. Wir werden also zunächst eine Beschränkung der Redezeit nicht eintreten lassen. Ich muß aber den Beschluß des Ältestenrats als Antrag hier zur Sprache bringen, falls sich ergibt, daß die Ausführungen eine Breite annehmen, die uns die Erledigung unserer Tagesordnung unmöglich macht.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst zurück.

Punkt 5: Antrag des I. Sachauschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasburg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80000 M. belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Kraftwagenlinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Der Ausschuß zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasburg hat an den Herrn Landeshauptmann folgendes Schreiben gerichtet:

„Die hiesigen Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden, im verkehrsärmsten Teile der Rheinprovinz, überhaupt Deutschlands, gelegen, haben die Einrichtung einer Kraftwagenlinie erreicht. Sie waren jedoch verpflichtet, zur Unterstellung des Wagens eine Halle in Dasburg zu bauen. Die unerschwinglichen Kosten, nach den letzten Feststellungen mindestens 70—80000 M., können die leistungsunfähigen Gemeinden nicht allein aufbringen. Ein kleiner Betrag wurde freiwillig durch auswärtige Gönner gezeichnet. Jetzt wenden wir uns an unsere Provinz. Wir bitten dringend um Unterstützung. Sollte kein Fonds für diese Zwecke vorhanden sein, so bitten wir, den Antrag dem Provinziallandtag zu unterbreiten.“

Der Herr Landeshauptmann hat diesem Wunsch entsprochen und diesen Antrag der Sachkommission I übergeben. Obgleich die Sachkommission I anerkannt hat, daß ein Notstand vorliegt, hat sie in ihrer Mehrheit beschlossen, den Antrag abzulehnen, und zwar

1. aus grundsätzlichen Gründen,
2. weil keine Fonds für diese Zwecke vorhanden sind und
3. weil man befürchtet, daß die Annahme dieses Antrages einen Präzedenzfall schaffen würde, dessen Konsequenzen sich nicht übersehen lassen. Der Sachauschuß I war der

Auffassung, daß wenigstens ein Teil dieser Kosten von seiten des Reichspostministeriums zu tragen sein würde, da die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Kosten aufzubringen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird dazu nicht gewünscht. Dann stelle ich fest, daß entsprechend dem Antrage des Sachausschusses beschlossen ist.

Die Punkte 6 und 7 bitte ich zu gemeinsamer Beratung zusammenzuziehen.

Punkt 6: Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Zöglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.

Punkt 7: Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion, betreffend Verpflegung der arbeitenden Kranken usw. in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Esch.

Abgeordneter Dr. Esch: Meine Damen und Herren! Die mehrheitssozialistische Fraktion hatte dem 61. Provinziallandtag einen Antrag vorgelegt, wonach in allen Anstalten der Provinz der sogenannte Einheitstisch eingeführt werden sollte. Der 61. Provinziallandtag hat die Sache in der Form erledigt, daß er den Antrag dem Provinzialausschuß zur Berichterstattung und Stellung eines eventuellen Antrages überwies. Der Provinzialausschuß hat Bericht erstattet. Ich verweise dazu auf Drucksache Nr. 20. Er ist zu dem Beschluß gekommen, daß von der Einführung des Einheitstisches für sämtliche in der Anstaltsbeköstigung stehende Anassen der Provinzialanstalten abzusehen sei. Sein Bericht und Antrag hat der Provinzialkommission vorgelegen. Die Sachkommission hat sich nicht auf seinen Standpunkt stellen können. Festzuhalten ist vor allem, daß in den meisten Anstalten die erste Tischklasse schon nicht mehr besteht; es sind für die Kranken im ganzen nur 15 Plätze in der ersten Klasse vorhanden. Im übrigen werden ungefähr 150 Beamte in ihr verpflegt. Die Einführung eines Einheitstisches wäre in der Form möglich, daß man die dritte Klasse für alle einführt. Der Provinzialausschuß hat eine Reihe von Momenten angeführt, die dagegen sprechen. Ein anderer Weg wäre der, daß man die zweite Klasse für alle einführt. Der Provinzialausschuß gibt in seiner Denkschrift zu, daß dann die von ihm angeführten Bedenken fortfielen, daß aber geldliche Schwierigkeiten die Folge wären, weil der Etat dann außerordentlich hoch durch die Beköstigung belastet würde. Die Summe ginge in die Millionen.

Die Frage, ob man nicht die erste und die zweite Klasse zusammenlegen könnte, daß man also dahin käme, daß nur zwei Klassen, die zweite und die dritte, in den Anstalten beständen, hat der Provinzialausschuß noch nicht geprüft. Eine starke Minderheit innerhalb der Sachkommission war der Ansicht, daß man schon auf Grund des Berichtes des Provinzialausschusses dahin kommen könnte, diese Maßnahme durchzuführen, indem man die erste Klasse fortfallen ließ. Die Mehrheit der Kommission war aber auf Grund des Vorschlages der Verwaltung nicht in der Lage, diesem Beschlusse jetzt schon zuzustimmen, da der Provinzialausschuß hierzu noch nicht gehört worden ist. Es ist deshalb der Antrag angenommen worden: „Der Provinziallandtag wolle die Vorlage an den Provinzialausschuß zur Prüfung zurückverweisen, ob nicht die Zusammenlegung der ersten und zweiten Tischklasse durchführbar ist, und bejahendenfalls den Provinzialausschuß ersuchen, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Sollte die Zusammenlegung sich nicht ermöglichen lassen, so ist dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten, unter Ergänzung der heutigen Vorlage, dahingehend, wieviel Beamte und Angestellte in den einzelnen Anstalten in der ersten und zweiten Tischklasse verpflegt werden“.

Der Sachausschuß stand daher in seiner Mehrheit auf dem Standpunkt, daß der Provinzialausschuß jetzt noch einmal die Frage prüfen solle, die er bisher nicht geprüft hat, ob die Zusammenlegung der ersten und zweiten Klasse möglich sei. Kommt er zu einem bejahenden Resultat, soll er die Einführung sofort vornehmen. Kommt er nicht dazu, dann soll er dem nächsten Provinziallandtag hierüber Bericht erstatten. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Dr. Lopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lopp: Meine Damen und Herren! Wir haben uns innerhalb der Kommission dahingehend verständigt, daß es im jetzigen Augenblicke nicht durchführbar ist, daß der

Einheitsstich in den Anstalten eingeführt wird. Es sprechen verschiedene Gründe dagegen, vor allem ein Grund: Das ist der, daß die Angestellten und Beamten nicht aus der Anstalt heraus können, um draußen ihr Mittag- und Abendbrot einzunehmen — die Anstalten liegen zum größten Teil außerhalb der Städte —; es würde dadurch die Arbeitszeit kolossal verlängert. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, daß man die erste Tischklasse beseitigen und nur die zweite und dritte Tischklasse belassen soll. Die Verwaltung gibt nun an, daß dies mit großen finanziellen Schwierigkeiten verknüpft sei. Ich glaube, der Ansicht kann man nicht beitreten. Es liegt doch eine Vereinfachung des Küchenbetriebes vor, wenn statt drei Tischklassen zwei Tischklassen eingeführt werden. Wir haben aber auch, wenn wir die erste Tischklasse abschaffen, damit zu gleicher Zeit viele Schwierigkeiten aus den Anstalten beseitigt, die heute noch da sind. Es wird eine Fülle von Verärgerungen durch die erste Tischklasse erzeugt. Alle Beschwerden gehen dahin, daß die Beträge, die für Verbesserung des Essens ausgegeben werden, zum größten Teil für die erste Klasse verbraucht werden. Schon um den Anschein wegzunehmen, müssen wir versuchen, die Sache sofort abzubauen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich im ganzen um 15 Pfleglinge erster Klasse. Für diese 15 Pfleglinge nehmen wir bestimmt an, daß sie sicherlich auch in der zweiten Klasse verpflegt werden können. Wir haben deswegen in der Kommission beantragt, in Zukunft nur die zweite und dritte Klasse bestehen zu lassen. Die Kommission hat dann allerdings mit einer Stimme Mehrheit anders entschieden. Sie hat dahin entschieden, daß dem Provinzialausschuß die Sache zur weiteren Beratung überwiesen werden soll, d. h., daß die Sache noch einmal ein Jahr weitergeschleppt werden soll.

Ich möchte Sie dringend bitten, unserem Antrage zuzustimmen, der dahin geht, die erste Tischklasse zu beseitigen und nur die zweite und dritte Klasse zu belassen, und zwar wünschen wir, daß der jetzige Landtag dies schon beschließt.

Ich will Ihnen nebenbei sagen — wir haben uns auch in den Kommissionsitzungen darüber unterhalten —, daß auch Vertreter der bürgerlichen Richtungen unserem Antrage zugestimmt haben; sonst wäre es nicht möglich, daß nur eine Stimme Mehrheit vorlag.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Funk.

Abgeordneter Funk: Meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der Unabhängigen Partei unterstützen. Die Verhältnisse liegen so, daß in Wirklichkeit bisher der Provinziallandtag, ebenso wie die Kommissionen, über die ganzen Verhältnisse nicht richtig informiert war. Ich stelle das aus folgendem Grunde fest.

Aus Vorlage 20 geht hervor, daß unter den sieben Provinzialanstalten nur zwei sind, bei denen die erste Tischklasse vorhanden ist. In der größten Anstalt haben wir nur eine Klasse, und zwar die dritte, und in den übrigen vier Anstalten haben wir die zweite und dritte Klasse. Trotzdem also an 5 Anstalten weniger als drei Klassen vorhanden sind und nur in 2 Anstalten, und zwar nicht in den größten, drei Tischklassen vorhanden sind, geht es angeblich nach der Meinung der Verwaltung nicht, daß man die erste Tischklasse abschafft. Es sind in Grafenberg und Andernach zusammen 15 Plätze erster Klasse. Nun kommt etwas, worüber der Provinzialausschuß nicht unterrichtet war: In allen Anstalten — dies ist uns erst später bekannt geworden — bestehen drei Tischklassen, aber nicht für die Kranken, sondern für die Beamten. (Abgeordneter Haas: Hört! Hört!) Das hat der Provinzialausschuß nicht gewußt. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Es wurde mir von einem Vertreter des Provinzialausschusses gesagt, wenn er das gewußt hätte, dann hätte er seine Argumente gegen die dritte Klasse noch viel schärfer ausgeführt, indem er dann der Meinung Ausdruck gegeben hätte, daß man die erste Tischklasse nur im Interesse der höheren Beamten aufrecht erhalten wolle. Und nach der ganzen Art der Behandlung der Sache muß ich ohne weiteres erklären, daß mir das außerordentlich wahrscheinlich erscheint.

Ich will Ihre Zeit nicht allzu lange in Anspruch nehmen und mich weiterer Ausführungen enthalten. Stimmen Sie dem Antrage der Unabhängigen zu, der jetzt neu eingebracht worden ist und der auch in der Kommission beinahe angenommen worden wäre. Es ist Ihnen ja von meinem Vorredner gesagt worden, daß mit einer einzigen Stimme Mehrheit der schwächere Antrag angenommen worden ist. Es hat sogar ein Vertreter erklärt, daß er nur deswegen dafür gestimmt hat, weil er der Verwaltung gewissermaßen eine Brücke bauen wollte, um für die Zukunft die Sache zu machen und um nicht zu scharf vorzugehen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen und dafür zu sorgen, daß die erste Tischklasse, die ja nur für wenige Kranke in Betracht kommt, abgeschafft wird und daß wir uns in allen Anstalten auf zwei Tischklassen beschränken.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß der gesamte Provinzialausschuß der Ansicht zustimmen wird, daß er nicht unterrichtet ist über diejenigen Personen, die in den einzelnen Tischklassen in den Anstalten verpflegt werden, denn das steht in jedem Haushaltsplan ganz genau angegeben.

Ich möchte Sie aber bitten, nicht dem Antrage auf Abschaffung der I. Tischklasse jetzt schon zuzustimmen, sondern das einer erneuten Prüfung des Provinzialausschusses zu überlassen. Die Maßregel richtet sich einmal gegen die 15 Kranken, die heute noch darin untergebracht sind. Die 15 Kranken wird es aber weniger treffen; sie finden in den Privatanstalten, deren wir ja in der Rheinprovinz, besonders seitens der konfessionellen Organisationen, ausreichend haben, schon ein Unterkommen und werden wahrscheinlich dorthin abwandern. Der Antrag richtet sich hauptsächlich gegen diejenigen Beamten, die heute in der I. Klasse verpflegt werden: Aerzte, Oberinnen, sonst noch einige höhere Beamte, und dann die Pfleger, die sich gegen Bezahlung die Beföstigung der I. Klasse geben lassen. Wir haben die Sache so eingerichtet, daß jeder Beamte oder Angestellte der Anstalt, wenn er Beföstigung I. Klasse haben und bezahlen will, diese Beföstigung auch haben kann. Nun würde es, glaube ich, allen heutigen Auffassungen der Behandlung der Beamtenchaft widersprechen, wenn jetzt über den Kopf und ohne Anhörung der davon betroffenen Beamten eine solche Maßregel beschlossen würde. Ich möchte da doch bitten, dem Provinzialausschuß Gelegenheit zu geben, die Beamten, um die es sich handelt, einmal selbst zu der Sache zu hören. Wenn es auch höhere Beamte sind, so dürfen die Betroffenen doch ebenso wenig übergangen werden, wie wir das mit mittleren und unteren Beamten tun; auch über die verfügen wir heute nicht mehr von oben herunter; wir treten mit ihnen in Verbindung und hören sie vorher an. (Abgeordneter Dr. Klopp: Herr Landeshauptmann, die sind doch gehört; das steht ja in der Vorlage!) Nur zu der Gesamtvorlage.

Infolgedessen möchte ich Sie bitten, die Sache dem Provinzialausschuß noch einmal zu überweisen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich lasse über den Antrag der Unabhängigen Fraktion abstimmen; er lautet: „In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wird die I. Tischklasse beseitigt“. Ich bitte diejenigen Herrschaften, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Im übrigen sind Gegenanträge zu den Punkten 6 und 7 nicht gestellt. Dann sind beide Punkte angenommen.

Wir kommen zu

Punkt 8: Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bzw. Fachkommission mit hinzuzuziehen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Infolge des späten Schlusses der gestrigen Sitzung hat der Antrag erst heute morgen die Fachkommission IIa beschäftigen können. Es war nicht möglich, Ihnen eine Drucksache zu unterbreiten; Sie müssen sich also schon mit meinem mündlichen Bericht begnügen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ist bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Kommission zuzuziehen.“

Die Sache ist in der Kommission beraten worden. Die Verwaltung hat folgende Bedenken gegen diesen Antrag angeführt und beantragt, ihn abzulehnen:

Erstens habe der Antrag in der Provinzialordnung keine Stütze. Der § 99 der Provinzialordnung, auf Grund dessen wir früher die sogenannten Wanderkommissionen eingerichtet haben, gäbe diese Stütze nicht. Dann enthielte er eine unzulässige Beschränkung der durch die Provinzial-

ordnung dem Landeshauptmann überwiesenen Aufgaben der laufenden Verwaltung. Es sei auch kein Bedürfnis bis jetzt hervorgetreten; das Ungenügende des bisherigen Verfahrens sei in keinem Falle dargetan. Dann würde ein ganz neues, beunruhigendes Moment in die Verwaltung hineingetragen, das man sonst in irgendeiner Verwaltung nicht kenne. Dann sei es aber besonders bedenklich, diesen Schritt zuerst auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung zu machen, da damit gerade der Fürsorge wieder ein besonderes Stigma aufgeprägt werde. Es sei auch nicht einzusehen, warum denn gerade nur Mitglieder dieser Kommission zugezogen werden sollten, wenn sie Beschwerden führten. Auch die übrigen Mitglieder des Landtages müßten dasjenige Recht haben. Das sei eine Sonderstellung der Kommission, die nicht erträglich sei. Endlich wurde noch ausgeführt, es seien schwere Bedenken vorhanden, daß der Zweck der Untersuchung verfehlt würde, wenn man in dieser Weise das betreffende Kommissionsmitglied zuziehe, da die Vernehmungen und Untersuchungen häufig nur dadurch gefördert würden und nur dadurch zustande gebracht werden könnten, daß die Betreffenden, die an diesen Untersuchungen teilnehmen, unter dem Siegel der Amtsverschwiegenheit diese Untersuchungen vornehmen. Das würde bei diesen Mitgliedern nicht der Fall sein, und man würde viele bei diesen Untersuchungen aus diesem Grunde garnicht zum Reden bringen können.

Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sich aber bereit erklärt, in geeigneten Fällen, z. B. wenn ein entsprechender Wunsch der zuständigen Kommission vorliegt, das beschwerdeführende Mitglied der zuständigen Provinzialkommission, nötigenfalls unter Zuziehung des Vorsitzenden, also noch eines weiteren Mitgliedes, oder anderer Mitglieder der Kommission bei der Untersuchung des Falles zu beteiligen. Mit dieser Erklärung hat sich die Kommission einstimmig zufrieden erklärt. Die Mitantragstellerin, Frau Becker, hat sich auf die Anregung des Vorsitzenden hin, den Antrag zurückzuziehen und sich mit dieser Erklärung befriedigt zu erklären, vorbehalten, die Zustimmung ihrer Fraktion dazu noch einzuholen. Soweit ich unterrichtet bin, wird eine derartige Zustimmung kommen.

Die IIa-Fachkommission beantragt deshalb bei Ihnen, den Antrag abzulehnen, hat aber den Berichterstatter beauftragt, im Plenum von dieser Erklärung des Herrn Landeshauptmanns Kenntnis zu geben, was ich hiermit getan habe.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Wenn wir auch grundsätzlich die Forderungen, die ich in dem Antrage gestellt habe, nicht preisgeben, so werden wir uns doch heute angesichts der Zusammensetzung dieses Parlaments mit der Zusage des Herrn Landeshauptmanns begnügen. Wir können es immerhin als einen Erfolg unseres Antrages für die Fürsorge buchen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dem Antrage des Ausschusses fest.

Ich schlage vor, die Punkte 9 und 10 zu verbinden; sie lauten:

Punkt 9: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Punkt 10: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Berichterstatter ist in beiden Punkten der Herr Abgeordnete Hoff. Herr Abgeordneter Hoff erklärt, auf seinen Bericht zu verzichten.

Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist unveränderte Annahme beschlossen.

Punkt 11: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 Mark auf 3 000 000 Mark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff, der auch hier auf den Bericht verzichtet.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Vorlage unverändert angenommen.

Ich schlage dann vor, die Punkte 12 bis 17 zu verbinden:

Punkt 12: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern, sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Punkt 13: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Verleihung eines Rechtsanspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Punkt 14: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Punkt 15: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Vornahme einer Nachprüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenschaft.

Punkt 16 ist durch die gestrige Behandlung bereits erledigt.

Punkt 17: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Befoldung der Kommunalbeamten.

Zu den Punkten 12 bis 15 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Falk: Zu den Punkten 12 und 14 ist nichts besonderes zu sagen. Der Fachausschuß bittet, die vorliegenden Anträge unverändert anzunehmen.

Zu Punkt 14, der sich auch mit der Befoldung der Beamten beschäftigt, möchte ich eine Bemerkung nachholen, die gestern bei der Berichterstattung nicht vollkommen klar zum Vortrag gekommen ist.

Ueber die Petition der Beamten und Angestellten der rheinischen Provinzialverwaltung bei Besetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen — es war Nummer 26 der gestrigen Tagesordnung —, ist entsprechend dem Beschluß des I. Fachausschusses zur Tagesordnung übergegangen worden. Ich habe aber, damit keine irrtümlichen Auffassungen Platz greifen können, festzustellen, daß der Beschluß der I. Fachkommission nur deshalb auf Uebergang zur Tagesordnung lautete, weil Landesratsstellen, die in Frage kommen könnten, zurzeit nicht frei sind. Grundsätzlich stand der gesamte Fachausschuß mit der Verwaltung auf dem Standpunkt, daß die Forderung der Beamten nicht unberechtigt ist. (Abgeordneter Haas: Wir haben ja schon einen aus der mittleren Beamtenschaft!) Damit ist die Sache doch nicht erledigt. Ich glaube nicht, daß die Beamten einen Grund haben, mit der Stellungnahme des I. Fachausschusses unzufrieden zu sein.

Dann habe ich zu Punkt 13 zu berichten. Das ist der Antrag der Zentrumsfraktion, den Sie auf Druckache 92 finden.

Unsere Arbeiter hatten bisher einen Rechtsanspruch auf Invaliden-, Witwen- und Waisengeld nicht. Es wurde ihnen nach einem seit langer Zeit geübten Brauch stets Invaliden-, Witwen- und Waisengeld gewährt. Dieser tatsächliche Zustand entspricht einem verfeinerten Rechtsgefühl und einem gesteigerten sozialen Empfinden nach der Auffassung des Fachausschusses nicht. Der Fachausschuß empfiehlt Ihnen daher, dem Antrage der Zentrumsfraktion, der diesen Beamten einen Rechtsanspruch geben will, in der Weise nachzukommen, daß der Provinzialausschuß beauftragt werden soll, die geltenden Bestimmungen einer Nachprüfung zu unterziehen, insbesondere zu erwägen, ob die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung erfolgen kann.

Es handelt sich dann endlich noch bei Punkt 15 um einen Antrag der Zentrumsfraktion, der verlangt, daß eine grundsätzliche Nachprüfung aller Dienststellen der Provinz durch unabhängige, mit gründlicher Kenntnis der gesamten Provinzialverwaltung ausgerüstete Beamte vorgenommen

werden soll, und zwar mit dem Ziele, in einzelnen Dienststellen durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit Beamte freizumachen oder geeignete Arbeiten einfacher Art durch geringer besoldete Beamte und Angestellte wahrnehmen zu lassen. Ueber das Veranlaßte soll der Provinzialausschuß unterrichtet werden. Der Ausschuß ist sich klar darüber gewesen, daß die Durchführung dieses Antrages ganz außergewöhnlichen Schwierigkeiten unterliegt. Es kommt im wesentlichen auf den Willen jedes einzelnen Beamten an, auf seine Arbeitsfähigkeit und auf seine Bereitwilligkeit, zu arbeiten. Der Fachausschuß empfiehlt Ihnen aber, dem Antrage unverändert zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Zu den Punkten 16 und 17 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Ich darf wohl annehmen, daß der Punkt 16 durch meinen Vortrag gestern an allerdings nicht von Ihnen allen gebilligter Stelle erledigt ist. Ich hatte die Sache zusammen mit der Einrichtung einer Krankenkasse für die Beamten vorgetragen und ausgeführt, daß neben der Versicherung gegen Krankheit auch die Möglichkeit geschaffen werden müsse, in besonderen Fällen Darlehen zu gewähren und in ganz besonderen Fällen auch Beihilfen, die nicht zurückgezahlt werden sollen.

Auf die Details will ich hier nicht eingehen. Es wird Sache des Provinzialausschusses sein, sich mit der Angelegenheit eingehend zu befassen. Ich bitte aber, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, dann auch die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich komme dann zu Punkt 17. Von dem Landesverband der Beamten und Angestellten ist beantragt worden:

„Provinziallandtag wolle in einem zur Weitergabe an die Staatsregierung bestimmten Beschlusse gegen den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 1. März 1922, betreffend Richtlinien für die Besoldung der Kommunalbeamten, Protest erheben“.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Verständnis kurz das folgende ausführen. Es besteht ein Gesetz, das zum Zweck hat, die Besoldung der Kommunalbeamten an die Besoldung der Reichsbeamten anzugleichen, das sogen. „Sperrgesetz“. Zu diesem Gesetz hat der preußische Minister des Innern Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien stellen sich verwaltungsmäßig als eine interne Anweisung des Verwaltungschefs an die nachgeordneten Regierungspräsidenten dar. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß jeder Verwaltungschef zu solchen internen Anweisungen befugt ist. Deswegen kann auch keine Rede davon sein, daß etwa hier gegen den Erlaß des Ministers in irgend einer Form protestiert werden könnte. Es ist sein gutes Recht. Es kann sich nur darum handeln, ob in diesem Erlasse Anweisungen an die Regierungspräsidenten ergangen sind, die entweder mit dem Sperrgesetz oder mit den Bedürfnissen der Provinz nicht in Einklang stehen. Das ist der Fall. Wir haben uns im Fachausschuß darüber unterhalten und festgestellt, daß in der Tat der Erlaß des Ministers des Innern gegen das preußische Recht zum Teil verstößt, daß er teilweise im Sperrgesetz nicht einmal eine reichsrechtliche Grundlage hat und daß er im übrigen in einer ganzen Reihe von Punkten den Bedürfnissen der Provinz nicht gerecht wird. Insbesondere verstößt er auch gegen den Beschluß des Provinziallandtages, wonach grundsätzlich die Besoldung der Provinzialbeamten sich an die Besoldungsordnungen anschließen soll, wie sie in den beiden Besoldungsvereinigungen links- und rechtsrheinisch vorliegen.

Aus diesem Grunde schlägt der I. Fachausschuß vor, Einspruch gegen die zahlreichen zu beanstandenden Bestimmungen des Erlasses zu erheben, ohne aber hier auf eine Detailprüfung einzugehen. Wir erwarten vom Herrn Landeshauptmann, daß er sich energisch dafür einsetzt, daß diese Dinge, die hier zu beanstanden sind, auch beseitigt werden. Wir bitten um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Orlopp.

Abgeordneter Orlopp: Meine Damen und Herren! Die Zentrumsfraktion hat einen Antrag eingebracht (Drucksache 92), in dem es heißt:

„Der Provinziallandtag beschließt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung einer Nachprüfung zu unterziehen, insbesondere darin die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in Erwägung zu ziehen“.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen nun ganz bestimmt, daß durch diese Erwägungen, die da angestellt werden, keine Verschlechterungen für die Arbeiter und Angestellten entstehen.

Praktisch liegt die Sache nämlich so, daß heute bereits die Arbeiter und Angestellten eine rechtliche Ruhegeldversorgung haben, und zwar ist mit der Provinzialverwaltung ein Tarifvertrag vom 1. Juni geschlossen, in dem es ausdrücklich heißt:

- „a) Die Angestellten haben Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung nach den Bestimmungen der Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltzberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der rheinischen Provinzialverwaltung vom 12. Mai 1908. Nach diesen Grundsätzen richtet sich auch die Unfallversicherung.“
 b) Der Berechnung vorgenannter Bezüge wird dasjenige Jahreseinkommen zugrunde gelegt, welches der Arbeiter zuletzt bezogen hat, jedoch nach Abzug einer als Steuerzuschulage zu betrachtenden Summe, deren Höhe nach der den Beamten im Verhältnis zu ihrem Gehalt gewährten Steuerzuschulagen prozentual zu berechnen ist. Zufällige Diensteinkünfte kommen nicht in Anrechnung.“

Meine Damen und Herren! Hier liegt die Ruhegeldversorgung, die Pensionierung der Angestellten und Arbeiter klar fest, da sie unbedingt nach den Tarifbestimmungen einen Rechtsanspruch haben. Wir hoffen nun, daß aus diesen Anträgen, die Sie heute annehmen, nicht etwa das Gegenteil, eine Verschlechterung, entsteht. Augenblicklich sind die Arbeiter mit den nicht ruhegehaltzberechtigten Angestellten und Beamten gleichgestellt. Das Bestreben geht in vielen Fällen dahin, die Arbeiter von der Ruhegehaltzberechtigung loszulösen. Dagegen wenden wir uns selbstverständlich. Wir sagen: Ob Kopf- oder Handarbeiter, wenn er nicht mehr arbeiten kann, müssen wir ihm soviel gewähren, daß er sorglos seine letzten Tage verleben kann. Unsere Fraktion hält die seitherige Berechtigung für weit genug und für unbedingt sicher, wenn es zu irgendwelchen Schwierigkeiten kommt. Wir werden uns aber später an anderer Stelle darüber zu unterhalten haben, wie weit diese Erwägungen gekommen sind. Wir warnen aber davor, eine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand vorzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinbüchel.

Abgeordneter Steinbüchel: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Delopp sind durchaus abwegig. Es ist nicht im geringsten beabsichtigt, irgendwelche Bestimmungen zu verschlechtern. (Abgeordneter Schäfer: Sehr richtig!) Im Gegenteil, es ist beabsichtigt, sie, dem sozialen Geiste der Neuzeit entsprechend, jetzt endgültig summarisch zusammenzufassen und sozial zu gestalten. Der Antrag der Zentrumsparterie ging nur auf den Rechtsanspruch in Bezug auf den Ruhe Lohn. Es kann also nicht im geringsten von einem Rückschritt die Rede sein.

Vorsitzender Dr. Farres: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß Gegenanträge gegen diesen Punkt nicht gestellt worden sind. Er ist angenommen.

Punkt 18: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschoskräumen im Ständehause.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maus.

Der Berichterstatter scheint auf das Wort zu verzichten. Wird sonst das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Vorlage angenommen.

Ich lasse nunmehr über den gestrigen Punkt 7 abstimmen, über den ja heute abgestimmt werden sollte. Er betrifft die Getreideablieferungsfrage. Hier liegt der Antrag des IV. Sachausschusses vor:

„Nach den Bestimmungen des neuen Getreideumlagegesetzes ist erfreulicherweise eine wesentliche Erleichterung für den kleinen Grundbesitzer geschaffen. Betriebe bis zu 40 Morgen Gesamtfläche sind nur dann ablieferungspflichtig, wenn die Getreideanbaufläche über 8 Morgen hinausgeht.“

Bei dem Vorherrschen dieser kleinen Betriebe innerhalb der Rheinprovinz erachtet der 63. Provinziallandtag eine Uebernahme der den kleinen Betrieben erlassenen Ablieferungspflicht auf die nunmehr allein noch Ablieferungspflichtigen innerhalb der Rheinprovinz für undurchführbar. Er bittet vielmehr, das Ablieferungsoll der Provinz in den Ausführungsbestimmungen dem Anteil der nunmehr befreiten Betriebe entsprechend zur Gesamtfläche herabzusetzen.“

Dazu ist ein Abänderungsantrag von der sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, der folgendermaßen lautet:

„Der 63. Provinziallandtag erwartet, daß bei Festsetzung des Ablieferungsolls der Gesamtprovinz und der einzelnen Gemeinden dem Vorherrschen des Kleinbetriebes in der Rheinprovinz bei Herausgabe der Ausführungsbestimmungen Rechnung getragen wird.“

Ich lasse über den Abänderungsantrag zunächst abstimmen und bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse dann über den Antrag des IV. Sachausschusses abstimmen und bitte diejenigen, die für den Antrag dieses Sachausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu

Punkt 19: Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue bei der Provinzialanstalt Brauweiler vom 26. Februar/22. März 1913.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Fräulein Gosewinkel.

Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Meine Herren und Damen! Die IIb Kommission bittet zunächst, den Antrag, wie er Ihnen vorliegt, unverändert anzunehmen. Die IIb Kommission wünscht dann aber einen Zusatz. Die männlichen Mitglieder der IIb Kommission waren nämlich der Ansicht, daß im Zeitalter der Gleichberechtigung die Trinkerfürsorge auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt werden solle. (Heiterkeit.) Ein Mitglied der Kommission meinte, in den Großstädten zeige sich dieses Uebel auch sehr beim weiblichen Geschlecht. Nun erklärte der betreffende Dezernent, daß in Brauweiler keine Möglichkeit bestände, Trinkerinnen unterzubringen; vielleicht sei es in einer anderen Anstalt möglich. Die IIb-Kommission ersucht deshalb die Verwaltung, diesbezügliche Vorkehrungen zu treffen, um entmündigte Trinkerinnen im Bedarfsfalle aufzunehmen. (Heiterkeit. Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich bin im Augenblick nicht klar darüber, ob das ein Antrag ist, der damit definitiv beschlossen werden soll. Wenn das der Fall wäre, so möchte ich doch bitten, das heute nicht zu tun, sondern die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen. Ich möchte doch vorschlagen, die Bedarfsfrage zunächst einmal genauer festzustellen. (Abgeordnete Frau Becker: Sehr gut! Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Das ist nur eine Anregung!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Dann wollen wir es auch als eine Anregung auffassen, die der Provinzialausschuß prüfen soll. Die Berichterstatterin ist damit einverstanden. Im übrigen sind Gegenanträge nicht gestellt. Die Vorlage ist unverändert angenommen.

Punkt 20: Antrag des IIb-Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Verwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 M.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuhnen.

Abgeordneter Kuhnen: Meine Damen und Herren! Ich hätte zu diesem Punkte das Wort nicht ergriffen, wenn es sich nicht um eine Angelegenheit handelte, die uns doch mehr oder weniger alle interessiert. Die Sache ist durch die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy entstanden. Der Provinzialausschuß ist durch einen Beschluß vom 10. Dezember 1920 ermächtigt worden, die Folgerungen daraus zu ziehen. So sind Oedländereien aus dem Kreise Malmedy verkauft worden. Es ist dabei ein Ueberschuß von 250 000 M. erzielt worden. Die Einnahme betrug 679 000 M. Ueber den Ueberschuß haben wir zu befinden. Der Provinzialausschuß, ebenso auch die IIb-Fachkommission, empfiehlt, wie Sie in der Drucksache 40 sehen, die Verwendung in der Art, daß dem hart bedrängten Kreise Monschau damit in der Weise geholfen werden soll, daß die Gemeinden Höfen (?) und Rötgen damit Kultivierungsarbeiten machen sollen. Das Landeskulturamt hat nach dieser Seite bereits Projekte aufgestellt. So könnten dann die Mittel, die als Ueberschuß aus diesem Verkauf erzielt worden sind, wieder dem nächstgelegenen, bedrängten Kreise Monschau zugeführt werden.

Dazu möchte ich noch sagen, daß wir darüber hinaus auch sonst noch als Grenzbewohner ein Interesse daran haben, daß dies beschlossen wird, weil auch die städtische Bevölkerung, vor allen

Dingen von Aachen, sehr daran interessiert ist aus dem einfachen Umstande, weil die Kreise Eupen und Malmedy diejenigen Kreise waren, die in der Hauptsache für uns die Milchversorgung aufrecht erhalten hatten. Nachdem wir die Kreise Eupen und Malmedy haben abgeben müssen, war die Milchversorgung der Stadt Aachen derart in Bedrängnis, daß es zu Katastrophen Veranlassung gegeben hat. Ich darf hier ruhig sagen, daß die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy manchem Säugling in Aachen das Leben gekostet hat. Wenn wir jetzt dazu übergehen, Dedländereien, die im Kreise Monschau liegen, zu kultivieren, so dienen wir damit nicht nur dem Kreise Monschau, der an und für sich hart bedrängt ist — wir haben in einem früheren Provinziallandtage aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Janßen schon einiges darüber gehört —, sondern wir dienen damit auch der Grenzbevölkerung im allgemeinen.

So schlägt Ihnen denn die IIb-Fachkommission vor, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, der da lautet:

„Der Provinziallandtag wolle aus dem Betrage von 250000 M., der durch Verkauf von Dedländereien im Kreise Malmedy entstanden ist, dem Landeskulturamt Düsseldorf für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau den Betrag von 150000 M. zur Verfügung stellen und den Provinzialausschuß ermächtigen, den Rest des Betrages von 100000 M. ebenfalls für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zu verwenden.“

Stellv. Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! An und für sich wäre ja wohl gegen den Antrag nichts einzuwenden. Ich habe aber doch prinzipiell zu dieser Frage eine Erklärung abzugeben.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß, wenn irgendwo Provinzialeigentum an einer Stelle veräußert wird oder veräußert werden muß, wie dies hier im vorliegenden Falle zutrifft, weil wir ja im Kreise Eupen-Malmedy kein Provinzialeigentum mehr behalten durften, daß dafür an anderer Stelle wieder Provinzialeigentum erworben werden muß, damit die Flächen, welche im Staats- oder Provinzeigentum sich befinden, nicht verringert werden. Im Gegenteil müßten diese Flächen vergrößert werden.

Des weiteren bitten wir aber auch insbesondere bei Verkäufen derartigen Provinzeigentums doch darauf zu achten, daß möglich angemessene Preise erzielt werden, was wir bei einigen Verkäufen bezweifeln.

Ich will in Anbetracht der Geschäftslage nicht auf Einzelheiten nach dieser Richtung hin eingehen; möchte dies aber der Provinzialverwaltung zur Beachtung anheimgen.

Stellv. Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Zu den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hauck möchte ich doch an den Herrn Abgeordneten die dringende Bitte richten, wenn er nicht in der Öffentlichkeit die Beschwerdepunkte nach dieser Richtung hin mitteilen will — was ja auch vielleicht nicht praktisch ist —, mir dann aber wenigstens davon Mitteilung zu machen, wo Provinzialeigentum zu billig verkauft worden ist.

Stellv. Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Gegen den Antrag sind keine Einwendungen erhoben worden. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 21: Antrag des I. Fachauschusses zu der Entschließung der U. S. P.-Fraktion, betr. Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie hat folgenden Antrag eingebracht:

„Alljährlich stellt die Provinzialverwaltung namhafte Mittel für die landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsstationen der Provinz bereit.

Die Fraktion der U. S. P. anerkennt das Wertvolle der Bildungsbestrebungen, drückt jedoch ihr Befremden darüber aus, daß nicht dieselben Summen für die Zwecke der Arbeiterbildung eingesetzt werden.

Sie fordert daher: Provinziallandtag wolle beschließen, daß mindestens dieselben Summen, die für landwirtschaftliche Bildungszwecke bereitgestellt werden, auch für Arbeiterbildungs-

zwecke im Etat eingesetzt und den schon bestehenden und noch zu errichtenden Anstalten überwiesen werden."

Der I. Sachausschuß, dem dieser Antrag überwiesen wurde, hat festgestellt, daß von den Geldern, die für landwirtschaftliche Schulen und Versuchstationen seitens der Provinz aufgewendet werden, der weitaus größte Betrag aus Staatsmitteln stammt, also nur durchlaufend ist. Der I. Sachausschuß war weiter einstimmig der Meinung, daß die Frage der Arbeiterbildung, abgesehen von Reich und Staat, am besten von den einzelnen Kommunen gefördert wird. Die Aufgabe ist so groß und so vielseitig, sie erfordert auch so große Mittel, daß die Provinz an sich als Träger dieser Aufgabe in erster Linie nicht in Frage kommt. Die der Provinz angehörenden Städte und Gemeinden haben auf dem Gebiet des Arbeiterbildungswesens nicht alle dieselbe Stellung eingenommen. Einzelne oder viele Kreise und Städte haben sehr löbliche Maßnahmen getroffen, andere hätten vielleicht mehr tun können. Die Mittel, die zu den hier angegebenen Zwecken zur Verfügung gestellt werden sollen, müssen, wie alle anderen Mittel, durch Umlage auf Städte und Kreise aufgebracht werden. Man würde also diejenigen, die bis dahin in der Förderung dieser Aufgabe lässig gewesen sind, auf Kosten der anderen, die ihre Pflicht getan haben, bevorzugen. Das ist derjenige Gesichtspunkt, der nach der widerspruchlos gebliebenen Darlegung der Verwaltung im Sachausschuß am eingehendsten erörtert worden ist. Der Sachausschuß ist gleichwohl der Meinung gewesen, daß es die Provinz nicht an sich fehlen lassen soll, die Arbeiterbildungszwecke zu fördern. Auf diesem Gebiet ist ja vorgestern schon ein kleiner erfreulicher Anfang gemacht worden.

Die Herren Vertreter der antragstellenden Fraktion waren nicht in der Lage, bestimmte Aufgaben und Zwecke zu nennen, für den jetzt sofort Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Sachausschuß ist daher einstimmig, also auch mit Zustimmung des Vertreters der U. S. P., zu der Auffassung gekommen, zu beschließen, wie in der Drucksache 96 zu lesen ist: „Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur weiteren Prüfung zuweisen.“

Es wird sich dann Gelegenheit finden, bestimmte Vorschläge zu machen, über die der nächste Provinziallandtag zu beschließen haben würde.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger

Abgeordneter Bamberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entschliebung haben wir nach reiflicher Ueberlegung vorgelegt. Wir haben in der gestrigen Sitzung hier vieles über die „Not“ der Landwirtschaft gehört; die bitteren Klagen, die da vorgebracht worden sind, haben uns beinahe zu Tränen geführt. Sie wissen ja auch, wie die Vertreter der Provinz bereit gewesen sind, hier Mittel in außerordentlich reichem Maße zur Verfügung zu stellen. Keine Partei hat sich irgendwie beschränkt, jede Partei hat erklärt: Wo Not ist, da soll und muß geholfen werden. Ich konstatiere noch einmal auch die Bereitschaft gerade der Vertreter der Linken, der Landwirtschaft zu helfen. Das zunächst, meine Damen und Herren.

Nun ein weiteres: Die Provinz stellt auch für die Bildung der Landwirte reichliche Mittel zur Verfügung. Ganz abgesehen davon, daß die Landwirte als solche nicht in der Lage wären, die Bildung zu organisieren, muß auch bedacht werden, daß die Bildungsaufgaben außerordentlich schwer zu erfüllen sind. Da hat die Provinz denn eingegriffen und hat zu ihren vielen Aufgaben auch noch diese Aufgabe übernommen. Soweit ist die Sache ganz gut, und dadurch war die Sache auch von großen Gesichtspunkten aus angefaßt und konnte auch von großen Gesichtspunkten aus organisiert werden. Ähnliches wünschen wir in Betreff der Arbeiterbildung. Meine Damen und Herren! Ich will auf die vielen landwirtschaftlichen Anstalten, die die Provinz unterhält, nicht eingehen; ich will nicht die Versuchsanstalten aufzählen, die unterstützt werden, und auch nicht erwähnen, in welcher Weise die Tier- und Fischzucht gefördert wird. Kurz, überreichlich wird für die Bildung der Landwirtschaft alles in Szene gesetzt. Ganz anders ist es mit der Arbeiterbildung.

Der Herr Abgeordnete Falk hat namens der I. Fachkommission allerhand gesagt, was eigentlich gegen den Antrag oder die Entschliebung sprechen könnte. Er hat gesagt: In der Hauptsache stellt der Staat die Mittel zur Verfügung, und die Mittel, die die Provinz verwendet, laufen hier nur durch. Meine Damen und Herren, das ist ganz schön und gut; aber beweist das etwas gegen unsere Entschliebung? Im Gegenteil. Wir sagen, so gut wie die Mittel des Staates durchlaufen, um dem Ackerbau zur Verfügung gestellt zu werden, gerade so gut dürfen sie auch durchlaufen, um dem Arbeiterstande zur Verfügung gestellt zu werden. Weiter, meine Damen und

Herrn, sagt Herr Abgeordneter Falk, die Arbeiterbildung sei Aufgabe der Kommune. Da, muß ich sagen, haben die Kommunen, die großstädtischen wie die kleinstädtischen, im allgemeinen noch sehr schlecht gefordert. Es sind wohl schon viele Arbeiterbildungsstätten entstanden; aber diese Arbeiterbildungsstätten sind elementar aus der Arbeiterschaft selbst herausgewachsen. Um Ihnen nur einige zu nennen: Die Freien Gewerkschaften haben zwei Betriebsräte-seminare, das eine in Köln, das andere in Barmen, und, soviel ich weiß, wird die Stadt Düsseldorf auch nicht mehr lange zurückbleiben und auch eine ähnliche Anstalt ins Leben rufen. Daß sich auch die Arbeiterschaft in erheblichem Maße an der Volkshochschule zahlend beteiligt, sei hier nur kurz erwähnt. Für die Arbeiterschaft sind also Bildungsstätten schon entstanden; aber sie sind ganz selbständig aus der Arbeiterschaft herausgewachsen. Meine Damen und Herren, deshalb ist es Aufgabe der Kommunen, diese Sache zu unterstützen. Die Kommunen tun das aber nicht. Deshalb wenden wir uns an die Provinz.

Nun sagt man: Die Provinz kann nicht Träger sein. Meine Damen und Herren, auch das ist ein ganz falscher Standpunkt. Je größer die Provinz, je größer das Verwaltungsorgan, desto größer ist auch der Gesichtspunkt und desto besser sind die Aufgaben der Arbeiterbildung zu fördern. Das Land hat es nicht getan, die Kommunen haben es nicht getan; es sagt einer zum andern: Hannemann, geh du voran! Meine Damen und Herren, da muß doch irgendeiner den Vormarsch machen. Deshalb sind wir an die Provinz herantreten und haben gefordert, sie möge die Initiative ergreifen. Ich glaube, es wird nicht ihr Schaden sein, wenn sie unserer Anregung folgt. Gewiß wird der Herr Landeshauptmann sagen: Wieder eine neue Aufgabe zu den vielen, die ich schon habe, wieder ein neues Mosaiksteinchen zu dem bunten Bild, das schon zusammengefeßt ist. Aber das kann uns nicht davon abhalten, das zu fordern. Vielleicht wird sich ja das Schulwesen der Provinz auch einmal vereinfachen lassen.

Dann wurde gesagt, es müßten Umlagen auf Städte und Kreise gelegt werden, und gerade die, die bisher am säumigsten waren, kämen am besten dabei weg. Meine Damen und Herren, das stimmt auch in bezug auf die landwirtschaftliche Bildung, und kein Mensch hat da ein Widerspruch bis dato gesagt. Aus all dem, was ich angeführt habe, ergibt sich ganz von selbst, daß es einfach eine Forderung der Gerechtigkeit ist, daß endlich einmal von oben her etwas für die Arbeiterbildung getan wird. Wenn die Arbeiterschaft einmal weiß, daß sie eine Behörde hat, auf die sie sich stützen kann, die große Gesichtspunkte aufweisen kann, die schon über eine reiche praktische Erfahrung in bezug auf Bildungsmittel und Bildungsweisen verfügt, dann ist sie auch geneigt, sich der Behörde anzuvertrauen und die Organisation ihrer Bildungsstätten ihr in die Hand zu geben.

Aus all den Gründen geht uns der Antrag noch nicht weit genug. Wir möchten Ihre Zustimmung zu dem Antrage doch etwas kräftiger, frischer und fröhlicher gewünscht haben.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die Vorlage ist angenommen.

Punkt 22: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. (Abgeordneter Falk: Ich verzichte!) Aber die Wahlvorschläge müssen doch gemacht werden. (Abgeordneter Falk: Anstelle des Abgeordneten Gerlach der Abgeordnete Haberland und anstelle des Abgeordneten Hueck der Abgeordnete Falk!) Da sich kein Widerspruch erhebt, sind die Vorschläge angenommen.

Punkt 23: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Falk: Die U. S. P. Fraktion hat beantragt:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Allen Mitgliedern des Provinziallandtags ist ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhandigen.
2. Alle Mitglieder des Provinziallandtags besitzen das Recht zum Besuch der Provinzialanstalten.
3. Den Mitgliedern des Provinzialausschusses ist ebenfalls ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhandigen".

Im I. Sachausschuß hat der Herr Landeshauptmann unter Zustimmung sämtlicher Mitglieder — glaube ich wohl sagen zu dürfen (Widerspruch links) — festgestellt, daß Nummer 3 Sache der Verwaltung sei und nicht Sache des Landtags. Ueber Punkt 1 und 2 hat der Sachausschuß sich nicht mit Stimmeneinheit ausgesprochen. Der Herr Vertreter der U. S. P. hat seinen Antrag aufrecht erhalten. Die große Mehrheit ist aber der Meinung gewesen, daß dieser Antrag über das Ziel hinauschießt, das als berechtigt anerkannt werden kann. (Abgeordneter Bamberger: Aber, Herr Kollege!) Herr Abgeordneter? (Abgeordneter Bamberger: Ich meine, das ist doch ein etwas starker Ausdruck, über das Ziel hinauschießen!) Weshalb denn? Sie werden mir doch wohl gestatten, Herr Abgeordneter, obwohl ich von Freiheit eine andere Auffassung habe als Sie, daß ich meiner Pflicht entspreche, wahrheitsgemäß zu berichten, was sich im Sachausschuß zugetragen hat. Ich gestatte mir nicht, hier meine Meinung vorzutragen; dadurch unterscheide ich mich von gewissen Herren, die nicht in den Reihen der Partei sitzen, in der ich bin. (Abgeordneter Knab: Das ist eine Verdächtigung, die gehört nicht zu Ihrem Bericht! Abgeordneter Hoffmann: Das sind juristische Verdächtigungen!)

Die Kommission ist der Meinung gewesen, daß jeder Abgeordnete ein Lichtbild besitzt, da sich im Rheinland niemand ohne Ausweis aufhält. Sie ist der Auffassung gewesen, daß es daher nicht notwendig sei, den Abgeordneten ein Lichtbild noch besonders durch die Provinzialverwaltung aushändigen zu lassen, wodurch wahrscheinlich noch besondere Kosten für die Provinz entstehen würden.

Man ist weiter der Meinung gewesen, daß den Mitgliedern des Provinziallandtags das Recht zum Besuch der Provinzialanstalten zugestanden werden könne. Allerdings hat man den Weg, der vorgeschlagen worden ist, wie ich bereits gesagt habe, nicht für gangbar gehalten, sondern ist zu dem Beschluß gekommen, den Sie in Drucksache 98 finden. In diesen Beschluß hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es steht darin „Herren“, während es heißen muß „Mitgliedern“, weil wir ja in unserem Landtag nicht nur Männer, sondern auch Frauen als Abgeordnete haben. Der Beschluß muß also lauten:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen.“

Der Landeshauptmann wird ersucht, den Provinzialanstalten ein Verzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtags zugehen zu lassen und die Direktoren zugleich anzuweisen, den darin genannten (jetzt muß es heißen:) Mitgliedern nach Anmeldung beim Direktor die Anstalt zu zeigen, soweit es das dienstliche Interesse und das persönliche Interesse der Inzassen gestattet“. Es muß hier nicht „Anstalt“, sondern „Inzassen“ heißen.

Was den soweit-Satz angeht, der eine Einschränkung gegenüber dem Antrage der U. S. P. Fraktion bedeutet, so ist zu dessen Begründung das vorzutragen, was schon in einer früheren Verhandlung des Provinziallandtags seitens der Verwaltung gesagt worden ist, daß vermieden werden muß, daß Besuche der Anstalten, auch aus diesem hohen Hause, zu einer Störung der Inzassen selbst führen.

Vorsigender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Falk hat infolge eines Zwischenrufs die Bemerkung fallen lassen, daß er den Bericht der Kommission objektiv vortrage, was man nicht immer von den Berichterstattern, die auf der linken Seite des Hauses säßen, sagen könne. Ich muß demgegenüber entschieden Widerspruch erheben, da der Herr Abgeordnete Falk den Nachweis dafür schuldig bleiben wird, daß irgendein Berichterstatter der Linken irgendwo nicht objektiv berichtet haben soll. Es könnte vielmehr gesagt werden, daß gestern hier im Hause durch Vertreter der Rechten ad oculos demonstriert wurde, daß die Berichterstattung für landwirtschaftliche Zwecke mißbraucht würde. (Abgeordneter Knab: Sehr gut!)

Zur Sache selbst muß man eigentlich darüber staunen, daß wegen einer solchen Selbstverständlichkeit hier eine große Aktion gemacht wird. Man sollte doch eigentlich annehmen, daß diesem Antrage ohne weiteres entsprochen würde. Der Herr Abgeordnete Falk sagt, dieser Antragschöffe über das Ziel hinaus. Ich verstehe das nicht. In Zwischenrufen ist ihm ja schon bedeutet worden, daß tatsächlich diese Auffassung sehr eigenartig ist, da man es doch als gang und gäbe bezeichnen kann, daß man auch als Abgeordneter schließlich einen Ausweis beanspruchen kann.

Es ist im Sachausschuß gesagt worden, frühere Mitglieder dieses Hauses hätten mit einem Ausweis Mißbrauch getrieben, nachdem sie nicht mehr Abgeordnete waren. Dem wäre doch leicht

dadurch abzuhefen, daß der Ausweis so ausgestaltet wird, daß er für die Legislaturperiode gilt. Damit wäre dieses Bedenken behoben.

Wenn die Provinz meint, sie müßte die Lichtbilder stellen, so sage ich: Die kann sich schließlich jeder Abgeordnete selbst stellen. Die Tatsache, daß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Rheinlande gezwungen ist, sowieso eine Lichtbildegitimation zu haben, kommt hier nicht in Betracht. Mit dieser Legitimation kann der Abgeordnete nicht das erreichen, was er mit der hier beantragten Legitimation erreichen will. Nicht die Tatsache, daß jetzt durch den Landeshauptmann den einzelnen Anstalten ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Hauses mitgeteilt wird, sondern die Tatsache, daß der Abgeordnete sich ausreichend mit der Unterschrift des Landeshauptmanns oder des Vorsitzenden des Provinzialausschusses legitimieren kann, ist wertvoll, um den Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, die Provinzialanstalten zu besuchen.

Es ist doch selbstverständlich, daß es richtig ist, wie es in unseren Anträgen heißt, daß alle Mitglieder des Provinziallandtages das Recht zum Besuche der Provinzialanstalten besitzen. Es zeugt ja von einer Stellungnahme aus früherer Zeit, wie Herr Abgeordneter Falk selbst konstatieren mußte, daß eine Korrektur des Antrages des Ausschusses erfolgen muß, weil man da nur von „Herren“ spricht. Wir sind ja die Vorkämpfer für das Frauenwahlrecht gewesen. Daher sitzen hier auch Frauen. Herr Falk und die Vertreter, die den Antrag formuliert haben, leben gewissermaßen noch in einer Zeit, wo man noch zweierlei Recht hatte, wo die Frauen noch minderen Rechts waren. Jedenfalls ist jetzt die Tatsache zu konstatieren, daß dem nicht mehr so ist. Wir wünschen, daß das Kollegium diese Selbstverständlichkeit, die unser Antrag bezweckt, herbeiführt, und wir beantragen, daß das Plenum unserem Antrage zustimmt.

Vorsitzender Dr. Farres: Herr Abgeordneter Lüchem hat das Wort.

Abgeordneter Lüchem: Meine Herren und Damen! Die Fraktion der K. P. D. hält es für notwendig, daß den Abgeordneten wenigstens eine Legitimationskarte ausgehändigt wird, die man nicht bloß notwendig hat, um einmal eine Provinzialanstalt zu besuchen, sondern die doch auch schließlich bei anderen Gelegenheiten in Anwendung gebracht werden kann. Wenn wir die Tagungen des Provinziallandtages erspriechlicher gestalten wollen, wenn wir unliebsamen Debatten mehr als bisher aus dem Wege gehen wollen — ich verweise bloß auf das Fürsorgeerziehungs- wesen und auf alle die Anstalten, die sich mit Pflgebedingungen beschäftigen —, dann wird es notwendig sein, daß wir die Abgeordneten mehr als bisher zur Mitarbeit heranziehen; und unter Mitarbeit verstehen wir auch, daß den Provinziallandtagsabgeordneten das Recht eingeräumt wird, daß sie, wenn von irgendeiner Seite Beschwerden an sie herankommen, selbst persönlich, wenn sie Lust und Gelegenheit dazu haben, in der betreffenden Anstalt vorsprechen und sich dort direkt mit den Leuten in Verbindung setzen können, denen die Pflgelinge überantwortet sind, damit, wenn sie nachher hier im Landtage Stellung nehmen müssen, sie sich von der Wahrheit oder Unwahrheit der Beschwerden schon persönlich überzeugt haben. Eine Anzahl Abgeordnete wohnt in einer Stadt, wo eine Pflgeanstalt ist. Die Fraktionen nehmen nun jedes Jahr Stellung zu den einzelnen Haushalts- plänen. Was liegt nun näher, als daß die Fraktionen das Fraktionsmitglied, welches in der Stadt wohnt, wo sich eine Anstalt befindet, dazu bestimmen, daß es dieser Anstalt seine Aufmerk- samkeit widmet. Da wäre es doch vor allen Dingen angebracht, wenn der Abgeordnete berechtigt wäre, die Anstalt an der Hand einer Legitimation zu besuchen, damit er, wenn Beschwerden vor- liegen, schon einmal nachsehen kann, wie weit etwas Wahres daran ist. Wie gesagt, wir würden unerspriechlichen Debatten durch diesen Modus jedenfalls in manchen Fällen die Spitze abbrechen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb zu beschließen, daß den Provinziallandtagsabgeordneten eine Legitimationskarte ausgehändigt wird, und daß sie berechtigt sind, die Anstalten zeitweilig zu besuchen. Ich nehme nicht an, daß damit irgendwelche Störungen absichtlich von irgendeinem Abgeordneten in die Anstalten hineingetragen werden können. Wenn das geschähe, würden die Fraktionen verpflichtet sein, selbst den Abgeordneten zur Verantwortung zu ziehen und ihm zu sagen: In Zukunft hat man in solchen Fällen so und so zu handeln.

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Ich lege Verwahrung ein gegen den Vorwurf, der hier gegen unsere Fraktion als Antragstellerin erhoben worden ist, als wenn dadurch eine Störung innerhalb

der Anstalten herbeigeführt würde, falls ab und zu einmal ein Abgeordneter in einer solchen Anstalt vorpräche. Ich habe als Mitglied des Provinzialausschusses in der Praxis genau das Gegenteil erfahren. Ich habe erfahren, daß in den Anstalten, wo man ein reines Gewissen hatte, von Seiten der Anstaltsleitung es begrüßte, daß endlich einmal ein einzelnes Mitglied des Provinzialausschusses, der Verwaltungsinstanz der Rheinlande und Mitglied des Abgeordnetenhauses, vorgesprochen hat. Das ist mir bei einer ganzen Anzahl Anstalten, die ich besuchte, von Seiten der Anstaltsleitung versichert worden.

Aber etwas anderes muß berücksichtigt werden: Der Provinzialausschuß besteht aus 14 Personen, die aber meistens politisch mit anderen Geschäften so überladen sind, daß sie sehr selten Zeit finden, einmal bei einer Anstalt vorzusprechen, um sich davon zu überzeugen, ob die Anordnungen, die sie als Körperschaft getroffen haben, auch in der Praxis durchgeführt werden. Ich habe Ihnen bei der vorletzten Tagung bereits mitgeteilt, daß der Direktor einer Anstalt mir gegenüber erklärte: Mein Herr, ich bin bereits 30 Jahre Direktor dieser Anstalt. Ich hatte bisher noch nicht das Vergnügen, ein einzelnes Mitglied des Provinzialausschusses hier begrüßen zu können, ich meine, wenn die Mitglieder der früheren Provinzialausschüsse und der alten Ständekammer, es niemals für notwendig gehalten haben, einmal einer Provinzialanstalt einen Besuch abzustatten, sodaß der gute Direktor mit Recht sehr erstaunt war, daß sich jemand daran erinnert hatte, daß seine Anstalt überhaupt noch bestand, so ist von Ihnen (zur Rechten und Mitte) die ablehnende Haltung gegenüber unserem durchaus berechtigten Antrage ganz verständlich. Sie kann eigentlich nur daraus resultieren, daß unser Antrag das Anglied hat, von uns, nämlich der U. S. P., gestellt zu sein. (Abgeordneter Bamberger: Jawohl!) Wäre vielleicht jemand von Ihnen auf dem Gedanken gekommen, so hätte dieser Antrag wahrscheinlich ein anderes Schicksal erfahren.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich lasse dann über das Schicksal des Antrages abstimmen. (Heiterkeit. Abg. Knab: Danke sehr!) Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Dann liegt der Antrag des Fachausschusses vor, „den Provinzialanstalten ein Verzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtags zugehen zu lassen und die Direktoren zugleich anzuweisen, den darin genannten Mitgliedern nach Anmeldung beim Direktor die Anstalt zu zeigen, soweit es das dienstliche Interesse und das persönliche Interesse der Inassen gestattet.“

Wer für diesen Antrag des Fachausschusses ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Es ist im Ältestenrat beschloffen worden, Ihnen vorzuschlagen, um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr eine Pause eintreten zu lassen, auch mit Rücksicht auf die Herrschaften vom stenographischen Büro. Die Pause soll bis 2 Uhr dauern. Zwischenzeitlich würden die Fraktionen Gelegenheit haben, das eine oder andere zu besprechen.

Wenn ich mir einen Vorschlag gestatten darf, so ist es der, die Punkte 24—26 noch in gemeinschaftlicher Verhandlung zu erledigen, dann die Pause eintreten zu lassen und nach der Pause zunächst die Punkte 2—4 zu erledigen und dann den Rest der Tagesordnung. (Zustimmung.) Das Wort wird nicht gewünscht. Dann nehme ich an, daß Sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind.

Wir kommen zu den Punkten 24—26:

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bzw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der K. P. D., betr. Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrage der U. S. P.-Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistische Abzeichen, Bilder, Büsten und dergl. zu entfernen.

Ich erteile dazu das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Falk.

Abgeordneter Falk: Meine Herren und meine Damen! Es handelt sich hierbei um drei Anträge, zwei Anträge von der U. S. P.-Fraktion und einen Antrag von der K. P. D.-Fraktion.

Ich nehme an, daß die Druckfachen in Ihren Händen sind, so daß ich die Anträge nicht zu verlesen brauche, sondern Ihnen nur vortragen darf, um was es sich dabei handelt.

Die U. S. P.-Fraktion beantragt ein Doppeltes, einmal aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung usw. sämtliche monarchistischen Abzeichen, Bilder, Büsten usw. zu entfernen. Sie beantragt weiter, der Provinzialausschuß solle eine Kommission auf die Dauer von zwei Jahren wählen, und diese Kommission soll bevollmächtigt sein, die vom Reichspräsidenten ergangene Notverordnung zum Schutze der Republik bezw. das in der Verabschiedung stehende Reichsgesetz zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung zur Durchführung zu bringen, insbesondere die Säuberung der Verwaltung von reaktionären Beamten vorzunehmen.

Gleichlaufend mit diesen beiden Anträgen ist der Antrag der K. P. D.-Fraktion, der aus drei Punkten besteht, und nicht wie der der U. S. P. aus zwei, weil die K. P. D. den letzten Antrag der U. S. P., von dem ich sprach, in ihrem Antrage in zwei Punkte auseinandergezogen hat, nämlich dahingehend: Erstens, gegen die Beamten vorzugehen und zweitens, eine Kommission zu wählen.

Der Sachausschuß I hat in seiner Mehrheit beantragt, Ihnen vorzuschlagen, diese Anträge der beiden Fraktionen abzulehnen. Maßgebend waren dem Sachausschuß dafür folgende Gesichtspunkte.

Erstens, die Frage der Beseitigung von Bildern und Symbolen ist durch gesetzliche Bestimmungen geregelt, die zu zwei Anweisungen des Herrn Ministers des Innern geführt haben. (Zuruf: Hier für dieses Haus!) Die eine Anweisung ist vom 22. April 1920, die andere vom 7. April 1922. In der ersten Anweisung ist angeordnet, daß die Bilder des ehemaligen Königshauses sowie alle anderen Bildwerke oder Abzeichen, die als Versinnbildlichung des monarchischen Gedankens zu wirken geeignet sind, aus den dem Publikum zugänglichen Räumen und allen staatlichen Gebäuden entfernt werden. Ausgenommen sind davon — das ist die Antwort auf den Zwischenruf, den der Herr Abgeordnete eben gemacht hat — solche Bilder nicht mehr lebender Mitglieder der ehemaligen Königsfamilie, die lediglich als historische Kunstwerke anzusehen sind. In dem zweiten Erlaß, in dem Erlaß vom 7. April 1922, wird auf diesen ersten Erlaß vom April 1920 hingewiesen und allen unterstellten Verwaltungsbehörden aufgegeben, diesen Erlaß ungefäumt zur Durchführung zu bringen. Der Sachausschuß war der Auffassung, daß durch diese Erlasse, die auf Grund der bestehenden Gesetze ergangen sind, die Angelegenheit erledigt sei.

Die zweite Frage, die sich mit der Stellung der Beamten und mit der Einsetzung einer Kommission beschäftigt, ist vom Sachausschuß dahin beantwortet worden, daß die Stellung der Beamten durch die jetzt geltenden und durch die jetzt neu eingebrachten und zur Zeit noch der Beratung des Gesetzgebers unterliegenden Reichsgesetze fest umrissen und ganz genau festgestellt sei, und daß es Sache der Verwaltung sei, dafür zu sorgen, daß die Beamten im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmungen ihr Amt ausüben, daß es aber nicht Sache des Provinziallandtags sei, eine besondere Ueberwachungsbehörde einzuführen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröder.

Abgeordneter Schröder: Meine Damen und Herren! Unserer Meinung nach wäre es eigentlich überflüssig, einen derartigen Antrag hier in dieser Verwaltungsinstitution einzubringen. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind der Meinung, daß das bereits bis zum heutigen Tage geschehen sein müßte (Abgeordneter Hoffmann: Schon viel früher!), obwohl wir wissen, daß noch in den einzelnen Anstalten und Verwaltungsräumen viele derartige Symbole vorhanden sind. Diese Symbole verkörpern nicht nur den Monarchismus, sondern zu gleicher Zeit auch den Militarismus. In Anbetracht der Tatsache, daß ein großer Teil speziell der Arbeiterschaft darin eine Verherrlichung des Mordes an den Massen sehen, muß es eine Selbstverständlichkeit sein, daß diese Symbole unbedingt entfernt werden. Allerdings glauben wir nicht, daß das Verfahren so eingerichtet wird, wie wir es wünschen und wie es schließlich auch noch durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Bei der Zusammensetzung der Verwaltung im allgemeinen kann man selbstverständlich damit rechnen, daß dem nicht nachgegeben wird. Deshalb haben wir auch zuerst beantragt, daß dafür eine Kommission eingesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren! Wenn wir im zweiten Punkte verlangen, daß Beamte, die monarchistischen Bestrebungen huldigen, entlassen werden, so ist dies selbstverständlich nicht mehr als recht, und es bedürfte wiederum keiner Begründung. Man kann selbstverständlich nicht dazu neigen, daß die demokratische Republik dazu übergehen kann, solche Personen, die nun einmal monarchisti-

schen Bestrebungen huldigen, sie pflegen und unterstützen, noch weiter im Dienste zu behalten. Das Gleiche gilt für die Zahlung der Pensionen und Ruhegehälter. Die Leute haben, wenn sie derartigen Bestrebungen nachgehen, kein Recht darauf, von der Demokratie bezahlt, besoldet und entschädigt zu werden, sie können nicht verlangen, auf der einen Seite von der Republik bezahlt zu werden, wenn sie auf der anderen Seite dieselbe Republik morden wollen. Das ist eine Unmöglichkeit. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, daß diese Personen aus diesen Institutionen entfernt werden müssen.

Wenn hier vom Berichterstatter gesagt wird, daß das der Verwaltung überlassen werden soll, so täuschen wir uns nicht darüber, daß bei der allgemeinen Zusammensetzung der Verwaltung aus der Kontrolle über die monarchistischen Elemente nichts herauskommen kann. Wir nehmen nicht an, daß diejenigen, die in der Verwaltung als Monarchisten sitzen, einfach dazu übergehen werden, ihre anderen monarchistischen Kollegen abzusagen oder ihnen den Kopf abzureißen. Das kann man von ihnen einfach nicht verlangen. Deshalb fordern wir, daß eine Kommission eingesetzt wird zum mindesten aus den Parteien von den Demokraten bis zu der auf der äußersten Linken stehenden Partei, den Kommunisten, da man, wie ich schon betonte, nicht verlangen kann, daß diese Leute selbst über sich richten sollen. Deshalb bitten wir Sie, dem unter allen Umständen zuzustimmen.

Sind einmal Kommunisten, vielleicht durch eine demokratische Mehrheit, in irgendeine Institution gewählt worden, sollen sie ihr Amt antreten, so geht man selbstverständlich von den monarchistischen Parteien bis zur sozialdemokratischen Partei dazu über, diese Kommunisten in Verwaltungsstellen nicht zu bestätigen. Wir sind darum nicht neidisch. Aber jedenfalls kann man auch von der Mitte des Hauses verlangen, daß sie dieselben Grundsätze nach rechts ebenfalls anwendet, wo doch von rechts aus in bedeutend stärkerem Maße gegen die Demokratie und die demokratische Staatsverfassung gekämpft wird als von links. Wenn wir uns als Kommunisten auch dessen bewußt sind, daß uns die heutige Demokratie und das heutige Staatswesen durchaus nicht gefallen, so haben wir doch nicht mit so unmoralischen Mitteln dagegen gekämpft wie die Herrschaften von rechts. Deshalb wäre es angebracht, daß die ganze Mitte des Hauses bis zur äußersten Linken, wenn sie ernstlich gewillt ist, den monarchistischen Bestrebungen Einhalt zu tun, unsere Anträge annimmt. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Unsere Anträge hätten eigentlich von der Mehrheit dieses Hauses einstimmig angenommen werden müssen, denn wir nehmen doch an — so sagte das Zentrum wenigstens, so sagen auch die Demokraten —, daß Sie Republikaner sind und daß Sie dem doch zustimmen. Von den Vertretern der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Partei kann man ja keine Kastrierung verlangen, denn das sind ausgesprochene Monarchisten, genau so wie im Zentrum auch eine ganze Reihe von Monarchisten sitzen (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!), auch noch in diesem Hause. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Unsere Anträge sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein insofern, als wir eigentlich gar nicht die Initiative dazu zu ergreifen brauchten, sondern daß das, was unsere Anträge wollen, längst geschehen sein müßte.

Der Berichterstatter sagt, es ist Sache des Provinzialausschusses, der ist zuständig. Wir halten aber den Provinzialausschuß für diese Frage nicht für die zuständige Stelle, weil wir ihn für diese Aufgaben nicht für vertrauenswürdig genug halten; (Abgeordneter Knab: Der muß ja alles geheimhalten!) dem fehlt ja die Entschlußkraft, tatsächlich in dem Sinne zu handeln, wie es die Republik will. Wir wissen auch, daß es noch genug Beamte gibt, die aus sich heraus in dieser Richtung alles tun, um sich ein monarchistisches Relief zu erhalten. Es wäre vielleicht richtiger, wenn man königlichen Räten, wie sie ja auch noch in der Provinz sind, erklärte, wir lehnen euer Gehalt ab, wir streichen euer Gehalt. Warum nicht? Wir können es ihnen streichen und ihnen erklären: Geht nach Amerongen zu dem Deserteur und laßt euch da besolden! (Sehr richtig! links.) Jedenfalls haben wir als Republik keine Veranlassung, Beamte als Monarchisten weiter in der Republik tätig zu sehen, weil das auch die Monarchie nie gemacht hat. Die Monarchie hat früher alles Republikanische unterdrückt, so gut wie sie heute, wenn sie eine Macht wäre, alles Republikanische, jedes Abweichen, jede republikanische Angelegenheit vernichten würde. Sie würde eine Wilderstürmerei usw. herbeiführen, wie man es sich schlimmer nicht vorstellen kann.

Wenn nun der Herr Berichterstatter darauf hinweist, daß sich die Angelegenheit bezüglich der Bilder usw. durch gesetzliche Bestimmungen regeln und auf Grund der Bestimmungen nur die Bilder der lebenden Fürsten usw. nicht mehr in den Häusern sein dürften und daß Leute aus dem ehemaligen Königshause nach wie vor in den Provinzialanstalten usw. hängen können, so wollen wir das nicht. Wir müssen schon sagen, daß uns diese ministerielle Verfügung keineswegs genügt. Sie zeigt so recht den Kompromißcharakter der ganzen Koalition, die uns zweifellos in die Situation gebracht hat, in der wir uns befinden. (Abgeordneter Falk: Gestern ist die Arbeitsgemeinschaft im Reichstag beschlossen worden!) Ja, die Arbeitsgemeinschaft ist beschlossen worden, das habe ich heute morgen in der Zeitung gelesen. Aber diese Arbeitsgemeinschaft ist beschlossen worden, damit Taten folgen, und wir werden die Initiative ergreifen, um den vielen Worten der Herren vom Zentrum und von den Demokraten endlich die Tat folgen zu lassen. Deshalb ist auch die besondere Kommission notwendig. Sie können doch nicht annehmen, daß wir einen Wilhelm I., den Kartätschenprinzen, wie er vom Volke benannt wurde, der früher hier im Rheinland und auch in Westfalen mit Kopfpfeilen empfangen wurde (Pfeil-Rufe im Zentrum), der unter dem Namen Lehmann bei der Revolution von 1848 nach England flüchtete, ähnlich wie Wilhelm II. nach Amerongen gestücht ist, hier im Hause weiter dulden. Wenn das Bild einen Kunstwert hat, weg mit ihm ins Museum, als Alterserscheinung der degenerierten Monarchie. So müssen wir auch bei anderen Dingen handeln. Wir müssen verlangen, daß jetzt die Bestimmungen zum Schutze der Republik auch voll und ganz zur Tat werden und müssen alle die Leute beseitigen, die diesen Schutz bekämpfen und die Republik sabotieren. Wir dürfen ferner Bilder usw. nicht dulden, die einen Ludendorff, einen Hindenburg usw. zeigen. (Abgeordneter Dr. Döckers: Hindenburg auch nicht?) Hindenburg auch nicht. Hindenburg hat nur in seiner militärischen Strategie einmal Glück gehabt; durch unfähige russische Offiziere als Gegner konnte er den Sieg davontragen. Hindenburg hat, auch militärisch genommen, keineswegs die Verdienste, die man ihm durch Legendenbildung andichtet. (Zuruf rechts: Fachmann!) Hindenburg hat aber neuerdings sich auch wieder in die politische Arena begeben; er ist auch einer von denen, die neben Ludendorff als Führer der Monarchisten indirekt in Verbindung mit der monarchistischen Mörderzentrale stehen. Hindenburg hat durch seine Parade in Ostpreußen gezeigt, wieviel durch ihn politisch und für die Republik vernichtet wird. (Zuruf rechts: Unwahr!) und welche Blutbäder durch seine Anwesenheit angerichtet worden sind.

Also, wir können solche Symbole der Monarchie in den Provinzialanstalten nicht weiter dulden, wie wir sie auch sonst nicht dulden.

Also, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrage zu, damit Sie dadurch beweisen, daß Sie endlich für die Republik auch Taten zeigen wollen. Die Anträge sind nur das Barometer für die Tatsache, ob Sie sich auch als Republikaner fühlen. Wir müssen unter allen Umständen verlangen, daß jeder Republikaner alles das, was zu Gunsten der Monarchie ist, beseitigt, damit endlich einmal auch die Republik anfängt, in anderen Beziehungen den Schutz der Republik herbeizuführen. Zum Schutze der Republik ist es auch notwendig, die Beamtenapparate derartig zu kontrollieren, daß sie von den Monarchisten gesäubert werden, die nur die amtliche Stellung zu Gunsten der Monarchie ausnutzen. Wir müssen im Interesse der Republik die Schutzverordnung der Republik ganz und voll mit aller Schärfe zur Durchführung bringen. Aus diesem Grunde können wir auch dem Provinzialausschuß die Sache nicht übertragen, sondern müssen sie einer Kommission übertragen, die aus wirklichen Republikanern zusammengesetzt ist und die durchhaut, ganz gleich, welche Verfügungen bestehen. Wir haben von uns aus dafür zu sorgen, daß dies endlich auch von unten heraus sich durchsetzt und daß auch von seiten der Regierung Verfügungen kommen, die wirklich zum Schutze der Republik dienen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Soweit sich die Anträge darauf beziehen, Symbole der Monarchie aus den Räumen dieses Hauses zu entfernen, stimmen meine Freunde zu. Wir wünschen, daß die ministeriellen Verfügungen auf diesem Gebiete restlos und scharf zur Durchführung gelangen, und zwar nicht nur in den Räumen, die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind, sondern auch in den Zimmern derjenigen Landesräte usw., die in beschränkterem Maße mit der Öffentlichkeit in Berührung kommen.

Den Absatz 2 des Antrages der K. P. D. lehnen wir ab. Er ist uns zu dehnbar. Er würde dazu führen, daß es erneut zu einer Gefinnungsschnüffelei käme, die früher ganz außer-

ordentliche Schäden angerichtet hat. (Sehr richtig! im Zentrum. Abgeordneter Knab: Was Sie für einen Beifall auf der rechten Seite haben!) Kollege Knab, darüber kannst Du nicht urteilen. Ich weiß nicht, wo Du zu der Zeit warst. (Heiterkeit. Glocke des Vorsitzenden.)

Der Bildung einer Kommission stimmen wir nicht zu, da sie praktisch keinerlei Erfolge zeitigen kann. (Abgeordneter Hoffmann: Der Provinzialausschuß aber auch nicht!) Wir glauben vielmehr, daß es Aufgabe eines jeden auf dem Boden der Republik stehenden Abgeordneten ist, seinerseits darüber zu wachen, daß dem Folge geleistet wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn sich aber konkrete Fälle herausstellen, werden meine Freunde die ersten sein, die in schärfster Weise entsprechende Maßnahmen beantragen.

Ich bitte, über den Antrag der R. P. D. abschnittweise abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zu einer Erklärung hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Zu dem Absatz 2, Druckache 100, gebe ich im Auftrage meiner Fraktion die Erklärung ab, daß es da nicht heißen soll: „Beamte, denen nachgewiesen ist, daß sie monarchistischen Bestrebungen huldigen“, sondern daß es sich da um Beamte handeln soll, „die sich aktiv an monarchistischen Bestrebungen beteiligen.“

Vorsitzender Dr. Farres: Ein Antrag liegt nur in der dem Sachausschuß vorgelegten Form vor. Ich lasse über den Antrag der kommunistischen Fraktion abstimmen, und zwar nach dem Antrage des Herrn Hoff abschnittweise, die drei Absätze getrennt. (Abgeordneter Lüchem: Und die Abänderung?) Dann muß sie mir eingereicht werden. Ich stelle Nummer 2 solange zurück. Ich lasse zunächst über 1 und 3 abstimmen. Ich bitte diejenigen, die für die Ziffer 1 des kommunistischen Antrages sind, sich zu erheben. (Zurufe links: Das sind die Demokraten, das sind die Republikaner!) Ich bitte, die Abstimmung nicht zu stören. — Das ist die Minderheit. Wer für Ziffer 3: „Der Provinziallandtag wählt eine Kommission, welche darüber zu wachen hat, daß dem Antrag entsprechend gehandelt wird“, ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Ich warte einen Augenblick auf die Abänderung der Ziffer 2 und lasse zwischenzeitlich über den Antrag der U. S. P.-Fraktion abstimmen: „Der Provinziallandtag wählt eine Kommission auf die Dauer von zwei Jahren, in der die Fraktionen des Provinziallandtages entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Diese Kommission wird bevollmächtigt, die vom Reichspräsidenten erlassene Notverordnung bezw. das Reichsgesetz zum Schutze der Republik sinngemäß für die Provinzialverwaltung zur Durchführung zu bringen, insbesondere Säuberung der Verwaltung von reaktionären Beamten usw. vorzunehmen“. Das deckt sich in mancher Richtung mit der Ziffer 2 des kommunistischen Antrages, ist aber doch in seiner Präzisierung davon abweichend. Ich halte es deshalb für richtig, auch darüber besonders abzustimmen. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der U. S. P.-Fraktion sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse nun über Ziffer 2 des Antrages der kommunistischen Fraktion abstimmen, der wie folgt abgeändert ist: „Beamte, denen nachgewiesen ist, daß sie sich an monarchistischen Bestrebungen aktiv beteiligen, sind zu entlassen.“ Ist der Antrag verstanden worden? (Zustimmung.) Diejenigen, die dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden; er ist abgelehnt.

Danach stelle ich fest, daß dem Antrage des Sachausschusses, die Anträge abzulehnen, in beiden Fällen entsprochen worden ist.

Nach der Zeitabmachung von eben treten wir jetzt in eine Unterbrechung unserer Verhandlungen ein. Ich bitte — es ist jetzt 10 Minuten vor 1 —, um $\frac{1}{4}$ nach 2 pünktlich sich wieder einzufinden.

Der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses bittet zu einer Sitzung des Provinzialausschusses pünktlich um 2 Uhr.

Die Herren des Ältestenrats bitte ich, sich jetzt nach Zimmer 36 zu begeben.

(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)

(Beginn 2 Uhr 25 Minuten.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Wir kommen zu Punkt 27—31 der Tagesordnung. Laut Beschluß des Ältestenrates sollen diese Punkte zusammen zur Diskussion gestellt werden.

Punkt 27 lautet: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Zu Punkt 27 liegt Ihnen die Druck-
sache Nummer 101 vor. Es handelt sich um einen Antrag der Zentrumsfraktion, der davon
ausgeht, daß nach den geltenden Bestimmungen die Beträge, die die Provinz aufzuwenden hat,
um ihren Beamten und Angestellten die überaus große Teuerung in unserer Provinz tragen zu
helfen, nicht vollständig aus Reichsmitteln ersetzt wird, sondern daß das Reich nur vier Fünftel
dieser Beträge der Provinz erstattet. Das ist ein Zustand, der auf die Finanzen der Provinz
überaus unheilvoll einwirkt und auch nicht den Grundsätzen der Billigkeit entspricht. Deshalb
empfiehlt Ihnen der Fachausschuß, den Antrag der Zentrumsfraktion anzunehmen — ich brauche
ihn wohl nicht zu verlesen, weil er in Ihren Händen ist —, den Herrn Landeshauptmann zu
ersuchen, an zuständiger Stelle die Auffassung des Provinziallandtages dahin zur Kenntnis zu bringen,
daß die ganzen Beträge, die von der Provinz aufgewendet werden müssen, nicht nur zu vier Fünfteln,
aus Reichsmitteln zu ersetzen sind.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Berichterstatter zu

Punkt 28: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrums-
fraktion, betreffend Verteilung der Erträgnisse des Kraftfahrzeugsteuer-
gesetzes,

ist ebenfalls Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Falk: Es handelt sich hier wiederum um einen Antrag der Zentrums-
fraktion — Drucksache Nr. 102. — Der Antrag beschäftigt sich mit der Verteilung der Erträgnisse
des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Der Maßstab, der da für die Verteilung auf die Länder vor-
gesehen ist, geht von dem Gebietsumfang und der Bevölkerungszahl aus. Der Antrag verlangt,
daß die Unterverteilung im Lande Preußen auf die einzelnen Provinzen auf die Verhältnisse, wie
sie in den Provinzen liegen, Rücksicht nehmen soll. Der I. Fachausschuß bittet Sie, dem zuzustimmen
und dabei zu berücksichtigen, daß der gerechte und natürliche Maßstab der ist, der sich aus der
Länge der der Unterhaltspflicht der einzelnen Provinzialverbände unterstehenden Provinzialstraßen
unter Berücksichtigung der Zahl und Art der Kraftwagen, die auf diesen Straßen verkehren, ergibt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Auch zu

Punkt 30: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Vorbericht zu dem Haus-
haltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehören-
den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923
sowie

zu dem Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungs-
jahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923

ist Herr Abgeordneter Falk Berichterstatter. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Punkt 30 ist derjenige Punkt unserer
heutigen Tagesordnung, dem wohl die größte Bedeutung zukommt. Nach dem Haushalts-
Voranschlag, der Ihnen übergeben worden war, fehlten zur Deckung der Bedürfnisse der Provinz
209 248 650 Mark, also rund 210 Millionen Mark. Der Provinzialausschuß hatte vorgeschlagen,
daß zur Deckung dieses Betrages eine Provinzialsteuer in Höhe von 246,17% erhoben werden sollte.
Die einzelnen Ansätze des Haushaltsvoranschlages sind durch die Entwicklung, die unsere Verhält-
nisse genommen haben, vollkommen überholt und über den Haufen geworfen worden. Mit den
Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans ist schon im vorigen Jahr begonnen worden. Berück-
sichtigt ist in dem Haushaltsplan noch diejenige Erhöhung der Ausgaben, die dadurch entstanden ist,
daß im April die Besoldung der Beamten und die Löhne der Arbeiter gesteigert werden mußten.
Aber diejenigen Gehalts- und Lohnerhöhungen, die seitdem entstanden sind, sind im Haushaltsplan
nicht mehr berücksichtigt worden. Sie konnten — um auch das klarzustellen — nicht berücksichtigt
werden, weil der Haushaltsplan eben schon im April abgeschlossen worden ist. Nun sind bis heute
— das ist eine Zahl, von der ich Sie bitte, auszugehen — infolge der Erhöhungen der Gehälter
und infolge der neu abgeschlossenen Tarifverträge 78,5 Millionen Mark allein mehr für Gehälter
und Löhne notwendig geworden. Außer diesen 78,5 Millionen sind aber infolge der ganz unerwartet
hohen Teuerung, die eingetreten ist, noch weitere Ausgaben schon heute feststehend über die Ansätze

des Haushaltsplans hinaus im Betrage von rund 100 Millionen Mark. Ich darf Ihnen die einzelnen Positionen, die der Sachausschuß erhöht hat, mitteilen: 78,5 Millionen Mark für Gehälter und Löhne, bei der Anstaltsunterbringung Hilfsbedürftiger 14 Millionen Mark, beim Landarmenwesen 15 Millionen, bei der Hochbauabteilung 5 Millionen, bei der Straßenverwaltung 50 Millionen, infolge der besonderen Vorlagen und der besonderen Bewilligungen des Provinziallandtages 2,5 Millionen, der Anteil des Provinzialverbandes an denjenigen Besoldungserhöhungen, die jetzt zu erwarten sind, 18 Millionen und die Erhöhung der Renten für die abgetretenen Straßen — Sie wollen sich erinnern, meine Damen und meine Herren, daß dieser Gegenstand eine bedeutsame Rolle in unseren Verhandlungen gespielt hat — 5 937 000 Mark. Insgesamt sind die Ausgaben um rund 188 837 300 Mark erhöht worden. Pflichtgemäß muß Ihnen der I. Sachausschuß empfehlen, diese Summe als weitere Ausgabe in den Haushaltsplan der Provinz einzusetzen.

Es fragt sich, wie Deckung für diese bedeutsame Summe zu finden ist. Die Deckung erfolgt nach den Voranschlägen des Sachausschusses in folgender Weise. Wenn, wie wir bestimmt annehmen und wie in dem Antrage, den ich eben vorzutragen die Ehre hatte und den Sie angenommen haben, vorgesehen ist, das Reich die ganze Besatzungsbeihilfe erstattet, so würde das eine Erhöhung der Einnahmen um 1 725 000 Mark bedeuten. Es ist damit zu rechnen, daß die Dotationen, die aus Staatsmitteln der Provinz zufließen, um einen sehr erheblichen Betrag erhöht werden. Ich will auf die ganze Streitfrage, die sich an die Verteilung der Staatsdotationen auf die einzelnen preußischen Provinzen anknüpft, in diesem Zusammenhange nicht eingehen; ich würde sonst einen Raub an Ihrer Zeit begehen. Es haben in den Tagen, in denen der Provinziallandtag hier versammelt war, zwischen Provinzialverwaltung, Sachausschuß I und der Staatsregierung Verhandlungen über die Höhe der Dotationen stattgefunden. Ich kann mitteilen, daß nach einer Auskunft, die vom Herrn Minister des Innern heute hier eingegangen ist, damit gerechnet werden kann, daß auf die Rheinprovinz aus Dotationsmitteln ein Betrag von 81 Millionen Mark entfällt. Das würde gegenüber dem Voranschlag, wie er in der in Ihren Händen befindlichen gedruckten Vorlage enthalten ist, ein Mehr von 58,5 Millionen Mark ausmachen. Nach den Mitteilungen über die Verhandlungen der Finanzminister in Würzburg und über die Beratungen, die sich an diese Finanzministerkonferenz angeknüpft haben, ist der Provinziallandtag auch in der Lage, den Zuschuß des Reiches zur Besoldung der Beamten und Angestellten und ebenso die Mehrüberweisung an Reichseinkommensteuer für 1922 und für die zurückliegenden Jahre von 1920 und 1921 weit höher zu bemessen, als das in der gedruckten Vorlage zum Ausdruck gekommen ist. Man darf annehmen, ohne die Grenzen, die einem vorsichtigen Haushalter gezogen sind, auch nur zu berühren, daß der Zuschuß des Reiches zur Besoldung der Beamten und Angestellten sich um 68 Millionen Mark steigern wird und die Mehrüberweisung an Reichseinkommensteuer für das Jahr 1922 = 43 Millionen und für die beiden zurückliegenden Jahre 4 Millionen betragen wird. Dabei ist damit gerechnet, daß ein Steuerbetrag überwiesen wird, der dem Steuerbetrag von 1919 zuzüglich 80% gleichkommt. Diese Annahme beruht auf Mitteilungen, die der Vertreter des Herrn Ministers des Innern am 8. Juli ds. Js. gemacht hat. Dieselbe Stelle hat Mitteilungen gemacht, auf Grund deren der Zuschuß des Reiches zur Besoldung der Beamten und Angestellten so berechnet werden konnte, wie ich Ihnen das eben vortragen durfte. Diese Beträge, die ich eben genannt habe, zusammen gerechnet, ergeben 175 225 000 Mark; den 188 Millionen Mark Mehrausgabe stehen also diese Summen, die auf der Einnahmeseite neu zu verbuchen sind, mit etwas mehr als 175 Millionen gegenüber. Wir sind außerdem in der Lage, aus dem Ausgleichsstock 1,25 Millionen in Ansatz zu bringen, sodaß die Summe der Mehreinnahmen 176 475 000 Mark beträgt. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 12 462 300 Mark. Dieser Fehlbetrag kann nicht aus einem Posten gedeckt werden, den man vorsichtshalber in den Haushalt eingesetzt hat, der ungefähr dieselbe Höhe hat. Diejenigen, die sich näher mit den Dingen beschäftigen wollen, verweise ich auf den Etatstitel VI 10 auf Seite 10 des Haushaltsplans. Dort finden Sie, daß 12,75 Millionen Mark für unvorhergesehene Ausgaben zurückgestellt sind. Der Sachausschuß I ist der Meinung gewesen, daß dieser Posten, der sich rechnerisch, wie Sie aus der Vorlage ersieht, um eine Kleinigkeit ändert, erhalten bleiben muß, denn es ist sicher, daß wir auch unter Hinzunahme der 188 Millionen Mark nicht auskommen werden. Wir müssen damit rechnen, daß die Teuerung noch weiter fortschreitet, sodaß der Betrag von 12³/₄ Millionen nur als ein überaus bescheidener Sicherheitskoeffizient angesehen

werden kann. Da bleibt dem Sachausschuß nichts anders übrig, als Ihnen — der Vorschlag hierzu ist vom Herrn Landtagspräsidenten Dr. Farres in seiner Eigenschaft als Mitglied des Sachausschusses gemacht worden — vorzuschlagen, die Provinzialumlage zu erhöhen und anstatt des vorgeesehenen Prozentsatzes von 246,17 eine Provinzialsteuer von 260% auszuschreiben. Der Sachausschuß ist sich dabei bewußt gewesen, daß der finanzielle Druck, der auf allen unseren rheinischen Gemeinden und Kreisen liegt, mögen sie ländlich, mögen sie industriell sein, mag es sich um große volkreiche Städte handeln, mag es sich um kleine volksarme Landkreise handeln, so groß ist, daß man sich scheuen muß, jede auch noch so kleine Belastung hinzuzufügen. (Abgeordneter Orlopp: Sehr richtig!) Aber diese Gesichtspunkte mußten hinter der Ueberzeugung zurücktreten, daß es ohne eine solche Belastung nicht abgeht, das Geld muß aufgebracht werden, andere Einnahmequellen stehen nicht zur Verfügung. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Provinzialsteuer zu erhöhen. Da glaubte der Sachausschuß, daß es nicht nur ehrlicher und klüger sei, sondern daß es auch im Interesse aller unserer steuerpflichtigen Gemeinden liege, wenn man ihnen von vornherein sagt, wieviel sie aufzubringen haben. Das ist besser, als wenn man mit Nachtragsforderungen kommt, die die Finanzgebarung der einzelnen Gemeinden und Kreise nur erschweren.

Im Verteilungsausschuß ist diesen Mittag eine Eingabe vorgelegt worden, die ein Landbürgermeister hier ans Haus gebracht hat. Diese Eingabe enthält eine bewegliche Klage über die überaus großen finanziellen Lasten, die auf allen unseren Kommunalverbänden liegen. Sie verlangt insbesondere, daß auch von dieser Stelle aus Veranlassung genommen werden soll, dahin zu wirken, daß möglichst schnell die Anteile an der Reichseinkommensteuer und die Anteile an der Körperschaftsteuer den Gemeinden und Kommunalverbänden überwiesen werden, die ja einen gesetzlichen Anspruch darauf haben. Ich bin beauftragt worden, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben, und bin überzeugt davon, daß Sie alle — Sie mögen einer Partei angehören, wie Sie wollen, Sie mögen einen Beruf im Leben bekleiden, wie Sie wollen — mit dem Verteilungsausschuß den Standpunkt vertreten, daß es nötig ist, daß dasjenige, was den Gemeinden nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen zusteht, ihnen auch sobald wie möglich überwiesen wird, damit sie in der Lage sind, ihre Finanzwirtschaft weiter fortführen zu können. (Sehr richtig! rechts.)

Darüber hinaus soll ich Ausführungen darüber machen, daß die Gemeinden unter der Gestaltung, die das Steuerwesen in der deutschen Republik genommen hat, leiden. Wenn ich das tue, so fühle ich mich aber verpflichtet hinzuzufügen, daß diese Gestaltung des Steuerwesens zwangsläufig gewesen ist, daß es gar nicht anders kommen konnte und daß es notwendig gewesen ist, zunächst dem Reich die Mittel zu geben, damit das Reich weiter leben kann. (Sehr richtig!) Und wenn wir den Dingen auf den Grund gehen und untersuchen, wie es denn eigentlich kommt, daß Reich, Länder und Gemeinden, die einst blühend waren und über geordnete und gesicherte Finanzen verfügen konnten, heute von Klagen über die Zerrüttung ihrer Finanzverhältnisse widerhallen, so finden wir als letzte Quelle die Bedingungen des Friedensvertrages von Versailles, die dem deutschen Reiche Lasten auferlegen, die wir mit dem besten Willen und obwohl wir bereit sind, alles zu tun, was in unseren Kräften liegt, um sie erfüllen zu können, nicht erfüllen können. (Lebhafte Zustimmung.)

Aus diesen Erwägungen heraus habe ich Ihnen namens des I. Sachausschusses zu empfehlen, den Ihnen vorliegenden Antrag auf Drucksache 103 zu genehmigen. Dieser Antrag zerfällt in vier Teile. In Nummer 1 ist das ziffernmäßig angegeben, was ich vorhin vorgetragen und auseinandergesetzt habe. Nummer 2 lautet dann:

„Der Provinziallandtag wolle zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 260% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 beschließen“

und endlich
„beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten die Verwaltung auch nach dem 1. Januar 1923 bzw. nach dem 1. April 1923 so lange weiter geführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird“.

Ich bitte Sie, demgemäß zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Auch zu Punkt 31 der Tagesordnung: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz,

ist Herr Abgeordneter Falk Berichterstatter.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Schon im vorigen Provinziallandtag ist der Herr Landeshauptmann ersucht worden, Form und Gliederung des Haushaltsplans der Provinz unter Berücksichtigung zahlreicher Wünsche, die an die Provinzialverwaltung herangetreten waren, und unter Benützung der Erfahrungen und Fortschritte der Städte in der Aufstellung des Haushaltsplans einer Nachprüfung zu unterziehen und zur Vereinfachung des Planes, der Drucksachen usw. Vorzüge zu treffen. In dem Vorbericht, Drucksache Nr. 1, finden Sie auf der ersten Seite folgende Bemerkung: „Da die Neuwahl des Landeshauptmanns erst zu der Ihnen bekannten Zeit geschehen ist“, und man fährt dann fort: „Da die Neuwahl erst im März stattfand, konnte eine Neuaufstellung der Haushaltspläne, die schon im November vorbereitet werden und bis Anfang April druckfertig vorliegen mußten, nach neuen Grunddaten nicht mehr vorgenommen werden. Vorbericht und Haushaltspläne werden daher in diesem Jahr nochmals in der bisherigen Form vorgelegt“.

Der Antrag der Zentrumsfraktion erinnert an die früheren Beschlüsse des Provinziallandtags. Der Sachausschuß I bittet Sie, meine Damen und meine Herren, den Antrag unverändert anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Es fehlt uns jetzt noch die Berichterstattung zu Punkt 29: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend die Erhöhung der Dotationsrente.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schäfer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Zum besseren Verständnis der Bedeutung der Angelegenheit muß ich mit einigen Worten auf die bisherige Rechtslage eingehen.

Zu den Einnahmequellen, deren die Provinz zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf, gehören unter anderem die Dotationsrenten, die vom Staate den Provinzen überwiesen werden. Sie betragen bisher insgesamt rund 42 Millionen Mark. Dieser Betrag wurde nach verschiedenen Grundätzen, die in den verschiedenen Dotationsgesetzen enthalten sind, auf die einzelnen Provinzen unterteilt. Ich kann hier kurz feststellen, daß diese Maßstäbe für die Rheinprovinz durchaus ungünstig und im wesentlichen auf östliche Verhältnisse zugeschnitten waren. Insbesondere ist festzustellen, daß diejenigen Maßstäbe, die für die Rheinprovinz günstig waren, nicht berücksichtigt wurden. Dafür kommen namentlich die Ausgaben, die überhaupt für Provinzialzwecke auszugeben werden, und die Einwohnerzahl in Frage. Der erste Maßstab, die Ausgaben für Provinzialzwecke, wird überhaupt nicht berücksichtigt, trotzdem die Rheinprovinz mehr als ein Fünftel der gesamten Ausgaben für Provinzialzwecke leistet. Der andere Maßstab, die Einwohnerzahl, wird nur in ganz ungenügendem Maße dadurch berücksichtigt, daß die Einwohnerzahl vom Jahre 1875 zu Grunde gelegt wird, also einer Zeit, als die Entwicklung der Rheinprovinz mit der heutigen Entwicklung überhaupt nicht zu vergleichen war. Wenn schon bisher diese Verhältnisse für die Rheinprovinz außerordentlich unerfreulich waren, so werden sie augenblicklich noch viel unerfreulicher, wo es sich nicht mehr darum handelt, 44 Millionen Mark zu verteilen, sondern wo es sich um ganz andere Summen handelt. Es ist Ihnen bekannt, daß die Dotationen auf den Antrag der Provinzen auf rund 165 Millionen erhöht werden sollen. Dieser Betrag ist im Ausschuß auf 500 Millionen erhöht worden. Jetzt fragt es sich: Wie sollen diese 500 Millionen verteilt werden? Die Staatsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es zweckmäßig und notwendig sei, diese 500 Millionen nach den alten Maßstäben zu verteilen. Dagegen läßt sich, abgesehen davon, daß dies wieder zu einer großen Schädigung der Rheinprovinz führen würde, einwenden, daß diese alten Maßstäbe aus den verschiedensten Gründen heute praktisch nicht mehr anwendbar sind. Einmal sind Provinzen weggefallen, zum andern ist aber auch die Steuergesetzgebung, die für einen der Maßstäbe wesentlich war, vollkommen geändert worden. In einer Konferenz der Landesdirektoren ist die Frage eingehend erörtert worden, und schließlich hat der Herr Landeshauptmann geglaubt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, einem Kompromiß zustimmen zu sollen, in dem festgelegt wurde, daß 40 Prozent nach der bisherigen Gesetzgebung und 60 Prozent nach der Ein-

wohnerzahl verteilt werden sollen. Meine Damen und Herren! Die Wirkung dieses Kompromisses ist folgende: Während wir nach den alten Grundsätzen von den 500 Millionen 53 Millionen bekommen hätten, würden wir jetzt nach dem Kompromiß von Wiesbaden rund 81 Millionen bekommen. Wir können nicht anerkennen, daß dieses Kompromiß den wirklichen Bedürfnissen der Rheinprovinz gerecht wird. Es ist zuzugeben, daß es für den Herrn Landeshauptmann wohl unmöglich gewesen ist, in dem Kompromiß mehr zu erreichen, denn man muß bedenken, daß das Mehr, das die Rheinprovinz für sich in Anspruch nimmt, von dem genommen werden muß, was die übrigen Provinzen bekommen würden; es war deswegen die Stellung des Herrn Landeshauptmanns eine außerordentlich schwierige. Ganz erstaunlich war aber die Haltung der Staatsregierung, die sich auf den Standpunkt stellte, es solle unter allen Umständen bei dem alten Verteilungsmaßstab bleiben, und erst, nachdem hier aus dem Landtage von sämtlichen Fraktionen eine dringende Drahtung an die Regierung gesandt worden ist, nachdem auch ein Abgeordneter des preussischen Landtags, Herr Heß, der auch dem Hause hier angehört, sich persönlich im Ministerium verwandt hat, ist nunmehr heute morgen die bindende Erklärung des Herrn Ministers des Innern eingegangen, daß er seine Bedenken gegen die Anwendung des Wiesbadener Kompromisses — also das Mindeste, was wir verlangen müssen — zurückstellen und das Wiesbadener Kompromiß als Grundlage für die Verteilung annehmen wolle. Das ist zweifellos ein recht erheblicher Fortschritt. Wir können nunmehr annehmen, daß die Beträge, die als Erhöhung der Dotationen im Haushaltsplan berücksichtigt worden sind, wirklich eingehen und keine unsichere Faktoren mehr sind. Aber darüber hinaus müssen wir verlangen, daß weiteres geschieht. Insbesondere müssen wir verlangen, daß der Maßstab der Einwohnerzahl wenigstens stärker berücksichtigt wird. Wir müssen weiter verlangen, daß auch die besonderen Aufwendungen der Provinzen, die unter dem Friedensvertrag so außerordentlich zu leiden haben — Rheinprovinz, Ostpreußen usw. — berücksichtigt werden. Das letztere verlangt der Antrag der Zentrumsfraktion, der eben wünscht, daß ein Teil aus den Dotationen vorweg ausgeschieden wird, um die Lasten der Rheinprovinz zu erleichtern.

Wir bitten Sie, meine Damen und Herren, dem Antrage des I. Sachausschusses — Drucksache 75 — zuzustimmen.

Dabei bitte ich Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß sich leider ein bedauerlicher Irrtum, ein Druckfehler, dort eingeschlichen hat. Es heißt: „Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Geschäftsjahre 22 und 23 bestimmten Betrag zu verteilen“. Ich bitte die Worte „und 23“ zu streichen. Es handelt sich zunächst nur um eine Dotation für das Jahr 1922. Die unrichtige Fassung ist darin begründet, daß in dem Entwurf des neuen Autonomiegesetzes allerdings von den Jahren 22 und 23 die Rede ist. Wie aber heute feststeht, kommt zunächst nur das Jahr 1922 in Frage. Was nach dem Jahre 22 geschieht, bedarf noch weiterer Feststellung. Dann ist in der Drucksache von einer Dotation von 5 Millionen die Rede, während es 500 Millionen heißen muß.

Der Sachausschuß hat dann noch an dem Antrage der Zentrumsfraktion eine redaktionelle Aenderung vorgenommen. Ungefähr in der Mitte hat er das Wort „weiter“ durch die Worte „darüber hinaus“ ersetzt, um zum Ausdruck zu bringen, daß zunächst der richtige Verteilungsmaßstab angewendet werden soll, und daß unabhängig davon, außerdem noch, darüber hinaus, verlangt wird, daß ein bestimmter Betrag der Dotation für die besonderen Bedürfnisse der Provinz ausgeschieden wird.

Wir bitten Sie, dem Antrage des I. Sachausschusses zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Oberpräsidialrat Dr. Brandt.

Oberpräsidialrat Dr. Brandt: Meine Damen und Herren! Ich wollte nach den Ausführungen des Herrn Referenten mir nur die Bemerkung gestatten, daß die preussische Staatsregierung die erhöhten Staatsdotationsrenten nur für das Jahr 22 nach dem alten Maßstabe und nach Maßgabe der Grundsätze der bestehenden Dotationsgesetzgebung verteilen wollte, und zwar deswegen, damit die Provinzen möglichst bald in den Genuß dieser erhöhten Renten kommen sollen. Die preussische Regierung hatte aber die Absicht, zu erwägen, ob nicht ein anderer, gerechterer Maßstab, der insbesondere der Verhältnissen der Rheinprovinz mehr Rechnung trägt, für die künftigen Jahre gefunden werden könnte. Es handelt sich also bei der Absicht der preussischen Staatsregierung lediglich um das Jahr 1922.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Berichterstattung ist erfolgt. Es haben sich für die Besprechung zum Wort gemeldet die Herren Abgeordneten Schäfer, Esser, Hoffmann, Haas und Röttgen.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Nach dem eingehenden Referat des Herrn Vorsitzenden des I. Fachauschusses, des Herrn Abgeordneten Falk, kann ich mich außerordentlich kurz fassen. Ich möchte nur einige Feststellungen machen.

Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend für diesen Etat, daß es nicht möglich gewesen ist, in irgendeinem Ausschuß irgendwelche Abstriche zu machen. Sie finden auch in der gedruckten Vorlage eine Verminderung der Ausgaben durch irgendwelche Abstriche nicht. Das bedeutet, daß überall die Ausgaben, insbesondere die Ausgaben für die Anstaltszwecke, Fürsorgezwecke usw. ganz außerordentlich bescheiden eingesetzt worden sind. Es ist schon richtig, wenn einer der Herren Redner — ich glaube, es war einer der Herren von der Linken — festgestellt hat, daß, wenn man diese furchtbar angeschwollenen Zahlen auf ihren inneren Wert, den Goldwert, zurückführt, dann tatsächlich nicht ein Fortschritt in den Ausgaben der Provinz zu verzeichnen ist, sondern ein ganz bedauerlicher Rückschritt. Es ist ganz klar, daß wir bis an die Grenze des Erträglichen gegangen sind und daß wir nicht weiter herabgehen können, wenn nicht unsere guten Einrichtungen ganz erheblich Schaden leiden sollen.

Auf jeder Seite — das hat der Herr Berichterstatter auch schon bemerkt — begegnen wir den Folgen des Friedensvertrages von Versailles. Auf jeder Seite finden wir seine Spuren. Daraus ergibt sich für uns die traurige Gewißheit, daß unser Etat niemals besser, sondern immer schlechter werden wird, solange eben diese Folgen auf dem Reich, dem Staat, den Gemeinden und der Provinz lasten.

Meine Damen und Herren! Ich will nur noch auf einzelne Punkte eingehen. Insgesamt sind für unvorhergesehene Ausgaben ganze 12 Millionen Mark vorgeesehen. Das ist gegenüber einem Gesamtetat von jetzt 936 Millionen eine geradezu klägliche Summe. Weil gar keine stillen Reserven im Etat stecken, ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß dieser Betrag nicht reichen wird. Wenn Sie bedenken, daß für Erhöhung der Beamtenbesoldung, die nach dem 1. Juli demnächst noch kommen wird — es sind ja nach den Mitteilungen der Presse wieder neue Verhandlungen im Gange, um die Beamtenbesoldung zu erhöhen —, für das kommende Jahr ganze 20% der Gesamtgehälter angenommen sind, dann muß man schon ein großer Optimist sein, wenn man annehmen will, daß diese Beträge reichen. Es wäre erwünscht gewesen, diesen Etatsposten etwas günstiger zu gestalten. Andererseits erschien es durchaus unerwünscht und schwierig, die Umlage höher zu gestalten. Zunächst bedeutet es für die Städte eine ganz außerordentliche Schwierigkeit, nachdem die Haushalte der Städte schon unter Dach sind, jetzt plötzlich mit ganz erheblichen Nachforderungen zu kommen. Die Nachforderung, die die Umlage auf 260% erhöht, ist schon sehr drückend und wird die Haushalte der Städte außerordentlich belasten. Trotzdem müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, daß der Betrag nicht reichen wird, und wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß entweder eine Nachtragsvorlage kommt, oder aber, daß der Fehlbetrag, der sich aus dem Jahre 1922 bei weiterer schlechter Entwicklung ergibt, in das Jahr 1923 übernommen werden muß. Eine Besserung unserer Verhältnisse wäre, abgesehen von den außenpolitischen Verhältnissen, nur dann zu erwarten, wenn unser Antrag an die Regierung, größere Ueberweisungen aus den Dotationen vorzunehmen, Erfolg hätte. Ich richte auch namens meiner Parteifreunde an den Herrn Landeshauptmann die dringende Bitte, nichts unversucht zu lassen, um den gerechten Ansprüchen der Provinz in diesem Punkte zum Siege zu verhelfen. Wenn es uns gelänge, statt der 81 Millionen 95 Millionen zu bekommen oder wenn die Einnahmen aus den Dotationen bei Anwendung des Maßstabes der Angaben sogar auf 105 Millionen gebracht werden könnten, so würde das für uns eine außerordentlich hohe Entlastung bedeuten.

Namens der Zentrumsfraktion erkläre ich, daß wir dem Haushaltsplan in der vorliegenden Form zustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich beabsichtige, das Wort in folgender Reihenfolge zu geben: Herrn Röttgen, Herrn Hoffmann, Herrn Esser, Herrn Haas und dann Herrn Eberle. Ich habe gehört, daß Herr Haas Wert darauf legt, hinter Herrn Esser zu sprechen. Ist das richtig?

(Abgeordneter Haas stimmt zu.) Weil jetzt ein Vertreter des Zentrums gesprochen hat, müssen wir zunächst die anderen Parteien zu Worte kommen lassen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Röttgen.

Abgeordneter Dr. Röttgen: Meine Damen und Herren! Der Provinzialausschuß hat soeben in seiner Sitzung sich auch mit dem Bericht beschäftigt, den Herr Abgeordneter Falk hier über die Finanznot der Gemeinden gegeben hat. Der Provinzialausschuß kam zu der Ueberzeugung, daß es doch wünschenswert sei, wenn nicht nur ein Bericht dazu gegeben, sondern wenn hier auch ein Antrag zum Beschluß erhoben wird.

Im Einvernehmen mit den Abgeordneten Auenauer, Beghold, Farwick, Haas und Hauf erlaube ich mir, einen Beschluß vorzuschlagen, von dem ich annehme, daß Sie ihm einstimmig und unbedenklich zustimmen können, weil Ihnen allen die Finanznot unserer Gemeinden bekannt sein wird. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Provinziallandtag stellt fest, daß die Finanznot der Gemeinden infolge nicht rechtzeitiger Erledigung einer Abänderung des Landessteuergesetzes zum finanziellen Zusammenbruche der Gemeinden führen muß, und erwartet von der Reichs- und Staatsregierung unverzügliche Maßnahmen zu Gunsten der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Gemeinden“.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß schon vor der Zusammenkunft der Finanzminister in Würzburg und seitdem noch vielmehr durch die Geldentwertung und ähnliche Umstände die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden geradezu unhaltbar geworden sind, und alles das, was für die Landgemeinden hier ausgeführt wurde, früher oder später auch auf die größeren und größten Städte zutrifft. Es wird die höchste Zeit, daß aus den Verhandlungen und Erwägungen im Reichsfinanzministerium heraus man endlich zu den notwendigen gesetzgeberischen Taten übergeht. Wenn Reich und Staat nicht wollen, daß die Grundlage aller öffentlichen Tätigkeit, nämlich die Gemeindetätigkeit, zum Erliegen kommt, müssen sie rechtzeitig dafür sorgen, daß die Gemeinden den jetzt ständig steigenden Ausgaben gewachsen bleiben.

Ich bitte Sie daher um einstimmige Zustimmung zu diesem Antrage.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Dem von dem Herrn Vorredner gestellten Antrage stimmt meine Fraktion zu. Es ist wohl nicht notwendig, darauf näher einzugehen; der Antrag ist durch den Herrn Vorredner hinreichend begründet.

Selbstverständlich stimmen wir auch dem Antrage zu, den der Berichterstatter des Ausschusses bezüglich der Landgemeinden gestellt hat. Es ist dringend notwendig, daß die Regierung in dieser Richtung schnellstens verfährt, sonst kommen tatsächlich schlimme Verhältnisse für die Gemeinden. Die Gemeinden, besonders die Stadtgemeinden sind auch durch die Provinz stark belastet, nicht nur dadurch, daß jetzt das Umlagesoll erhöht wird, wodurch die Städte mehr noch als die Landgemeinden belastet werden, sondern auch dadurch, daß die Städte in weit höherem Maße Beträge für die Pflege der Geisteskranken, Idioten usw. ausgeben müssen. Es sind Millionen, die da auf die einzelnen Städte außerdem noch entfallen, sodaß auch hieraus zu ersehen ist, wie es mit den Gemeinden bestellt ist. Ebenso stimmen wir dem Antrage der Zentrumsfraktion bezüglich der Dotationsrenten zu.

Der Etat hat an sich nicht die Beratung erfahren, die wir wünschen. Man hat alle unsere Anträge abgelehnt. (Zuruf: Alle?) Ja, im großen und ganzen, fast alle. Der Etat trägt durch diese Mehrheit einen reaktionären Charakter. Wir haben aus den Verhandlungen dieser Tage erneut erfahren, daß die Mehrheit dieses Hauses antizozial handelt. Wir wissen sogar, daß man bestrebt ist, auch den Provinzialbeamten und Angestellten die Arbeitszeit zu verlängern. (Abgeordneter Adams: Das ist gar nicht wahr, der Achtstundentag ist doch gesetzlich!) Sie schreien „Achtstundentag“, Sie sind ja Gegner des Achtstundentages. Wir fordern jetzt den Achtstundentag schon deshalb, weil wir wissen, daß er heute gesellschaftlich notwendig ist. Wenn die Gesellschaftsordnung richtig eingestellt wäre, würde auch eine sechsstündige Arbeitszeit genügen. (Lachen rechts.) Wir können nicht die Hand dazu bieten, den Beamten und Angestellten, die eine 46- oder 45 stündige Arbeitszeit wöchentlich haben, diese Arbeitszeit zu verlängern; unsere Fraktion kann sich damit keineswegs einverstanden erklären. (Abgeordneter Dr. Dichgans: Wenn sich aber die Beamten damit einverstanden erklären? Zuruf: Es kommt auf Mehrleistung an!) Ich nehme an, daß die

Beamten nicht damit einverstanden sind; wenigstens bin ich so informiert. Ebenso weiß ich, daß die Beamten die durchgehende Dienstzeit fordern, die ja auch an sich erheblich billiger ist. Die längere Arbeitszeit kann Ihnen bei den heutigen teuren Kohlen- und Lichtpreisen in den Wintermonaten teuer zu stehen kommen. Wenn Sie die Sache richtig einteilen und die durchgehende Dienstzeit einführen, können Sie zweifellos manche Ausgaben sparen.

Die Mehrheit dieses Hauses hat sich uns gegenüber in einer Weise verhalten, die wir hier bereits als reaktionär gekennzeichnet haben. Unsere grundsätzliche Auffassung von den ganzen Provinzialaufgaben ist ganz anders eingestellt wie die der Mehrheit dieses Hauses, die leider noch zum nicht geringen Teil aus Monarchisten zusammengesetzt ist. Bis in die Kreise des Zentrums hinein haben Sie ja heute morgen wieder gezeigt, daß Sie nicht gewillt sind, den Schutz der Republik voll und ganz durchzuführen, wie Sie auch alles tun, um die schon sehr bevorzugte Landwirtschaft weiter zu bevorzugen. Sie sind auch in Ihrer Mehrheit unseren Anträgen gegenüber antisozial gewesen, indem Sie, was die verschiedensten Provinzialanstalten anbelangt, sich allen unseren Anträgen gegenüber ablehnend verhalten haben und nach wie vor auch die Prügelstrafe in den Anstalten aufrecht erhalten wollen. Eine solche mittelalterliche Pädagogik, wie Sie sie da pflegen, können wir nicht mitmachen. (Abg. Dr. Dichgans: Wir sind aber jetzt nicht bei der Fürsorgeerziehung!) Wir müssen weiter konstatieren, daß Sie die Provinzialanstalten auch fernerhin konfessionell gestalten und überall die konfessionelle Fuchtel zur Geltung bringen wollen.

Weil Sie uns gegenüber sich so verhalten haben, müssen wir aus all den angeführten Gründen den Etat ablehnen. Dies erkläre ich namens meiner Fraktion.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Esser-Euskirchen.

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Meine Damen und Herren! In der zweiten Plenarsitzung des Provinziallandtages sind von den Sprechern der Mehrheitssozialdemokratie Vorwürfe und Beschwerden gegen die Art und Weise ausgesprochen worden, wie der Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrate, Herr Landgerichtsrat Schumacher, sein Mandat ausübt. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man dem Angegriffenen Gelegenheit gegeben hätte, an dieser Stelle selbst zu den Beschwerden Stellung zu nehmen. Da das aber nicht möglich ist, möchte ich namens meiner Fraktion zu diesen Beschwerden folgende Feststellungen machen.

Es steht zunächst außer Zweifel, daß auch das Mitglied des Reichsrates durchaus kein imperatives Mandat hat, sondern daß er nach seiner Ueberzeugung abstimmen muß. (Abg. Hoffmann: Wenn er unseren Willen nicht ausführt, muß er zurücktreten! Große Heiterkeit bei den bürgerlichen Parteien.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Esser. Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Esser (fortfahrend): Der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Hoffmann ist bezeichnend. Er scheint der Meinung zu sein, daß der Wille der Unabhängigen in Deutschland regiert. Soweit sind wir in der Rheinprovinz und auch im Reiche noch nicht. Vorläufig steht die Mehrheit der rheinischen Bevölkerung noch hinter den Abstimmungen, die das Reichsratsmitglied Schumacher bisher ausgeübt hat. (Abg. Bamberger: Das bestreite ich!) Das bestreiten Sie? Betrachten Sie doch die Zusammensetzung dieses Hauses. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Das ist kein Spiegelbild!) Bitte sehr, dieses Haus ist aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, wie sie besser nicht stattfinden können.

Herr Kollege Haas hat den Vorwurf erhoben, daß bei fast allen Abstimmungen Herr Schumacher in holder Eintracht mit Anhängern des alten Systems abgestimmt habe. Diesem Vorwurf gegenüber stelle ich fest, daß der preussische Ministerpräsident Braun am 18. Juni im Landtage ausdrücklich erklärt hat, daß die Provinzialvertreter bisher nur in wenigen Fällen abweichend von der preussischen Staatsregierung gestimmt haben. Es kann sich also nur um ganz wenige Fälle handeln, und bei diesen wenigen Fällen handelte es sich meistens um Fragen der Weltanschauung. Daß Herr Schumacher sich bei diesen Abstimmungen in deutschnationaler Gesellschafter befunden hat, ist nicht seine Schuld. (Abg. Hoffmann: Das gibt aber zu denken!) Tatsache ist, daß er mit seiner Abstimmung zweifellos dem Standpunkte der größten Mehrzahl der rheinischen Bevölkerung entsprochen hat. (Abg. Hoffmann: Wird bestritten!)

Im einzelnen hat dann der Herr Kollege Haas dem Herrn Schumacher vorgeworfen, daß er gegen die §§ 13 und 14 des Gesetzes zum Schutze der Republik gestimmt habe. Das ist

richtig. Ich kann aus den Beratungen des Reichstages feststellen, daß der § 13 des Gesetzes im Reichstage aus der Vorlage gestrichen worden ist, also von der Mehrheit des Reichstages nicht angenommen wurde. (Hört! Hört! im Zentrum.) Auch der § 14 hat einen starken Widerstand gefunden, und, wenn das Reichsratsmitglied Schumacher dagegen gestimmt hat, so hat er dafür zweifellos dieselben guten Gründe gehabt, die auch im Reichstage von starken Gruppen geltend gemacht worden sind. (Sehr gut! im Zentrum.) Dasselbe gilt für den Vorwurf, daß er in der Einzelberatung gegen die beabsichtigte Geltungsdauer des Gesetzes von fünf Jahren gestimmt hat.

Aber diese Einzelabstimmungen, bei denen Herr Schumacher in der Minderheit geblieben ist, haben ihn nicht veranlassen können, bei der Schlußabstimmung nicht für das ganze Gesetz zu stimmen. Er hat bei der Schlußabstimmung für das gesamte Gesetz gestimmt. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! im Zentrum.) Herr Kollege Haas hat das ja auch nicht bestritten. Aber es ist immerhin bemerkenswert, daß die sozialdemokratische Rheinische Zeitung in Fettdruck schreibt, Herr Schumacher habe gegen das ganze Gesetz gestimmt. Das ist eine unehrliche Politik, die ich hiermit niedriger hängen möchte.

Ein weiterer Vorwurf richtet sich gegen die Abstimmung des Herrn Schumacher zum Beamtendisziplinargesetz. Er hatte das Bedenken, daß das Gesetz in der Form, in der es aus dem Reichsrat hervorgegangen ist, eine schwere Gefahr für das Berufsbeamtentum bedeute. Auch im Reichstag sind diese Bedenken so nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Reichsregierung sich schließlich entschlossen hat, die betreffenden Beamtenstellen, gegen die dieses Gesetz sich richtet, in einem besonderen Verzeichnis mit Zustimmung des Reichstages und später eines Reichstagsausschusses festzulegen.

Was nun die Abstimmung des Herrn Schumacher zur Getreideumlage angeht, so hat mein Fraktionskollege, Herr Vollig, dazu gestern schon das Notwendige gesagt. Ich habe dem nur hinzuzufügen, daß, als dieses Gesetz in der vom Reichstage beschlossenen Form wieder an den Reichsrat zurückging, Herr Schumacher auch für dieses Gesetz gestimmt hat. (Hört! Hört! im Zentrum.)

Herr Kollege Eberle hat sodann dem Herrn Schumacher den Vorwurf gemacht, er habe seine Vertretung häufig in die Hände deutschnationaler Mitglieder des Reichsrates gelegt. Meine Damen und Herren, die Vertretung im Reichsrat bedeutet keineswegs eine Stimmaufgabe. Nachdem ich vorhin festgestellt habe, daß die Provinzialvertreter nach der Erklärung des preussischen Ministerpräsidenten nur in wenigen Ausnahmefällen abweichend von der Staatsregierung gestimmt haben, kann diese Vertretung überhaupt nur sehr gering gewertet werden. Es entspricht einem Wunsche der preussischen Staatsregierung, daß die Vertretungen in allen Verhinderungsfällen für nur eine Sitzung oder für nur wenige Tage durch andere Mitglieder des Reichsrates besorgt werden und daß nicht der Stellvertreter aus der Provinz herangeholt wird. (Zuruf links: Nicht soviel ablesen!) einmal wegen der Kosten und dann auch aus dem Umstande, daß es unzumutbar ist, einen Vertreter lediglich zur Abstimmung herbeizuholen, der sich nicht an den Beratungen der Kommission beteiligen konnte. Den Herren von der Mehrheitssozialdemokratie empfehle ich, sich bei ihrem Parteifreunde Hörjüng einmal danach zu erkundigen, wie er in solchen Fällen verfährt. Herr Hörjüng legt dann auch seine Vertretung in die Hände anderer Reichsratsmitglieder, er hat seinen bürgerlichen Vertreter Riede-Halle nur in sehr wenigen Fällen herangeholt.

Im übrigen kann ich aus eigener Beobachtung feststellen, daß Herr Schumacher einer der fleißigsten Provinzialvertreter im Reichsrat ist und sein Amt sehr ernst und gewissenhaft ausführt. Wir haben daher nicht den geringsten Anlaß, ihm in Folge der von den Sprechern der Mehrheitssozialdemokratie erhobenen Vorwürfe, die sich im wesentlichen als durchaus grundlos erwiesen haben, unser Vertrauen zu entziehen. Im Gegenteil, wir sprechen ihm für die zielbewußte und entschiedene Vertretung der Interessen der Rheinprovinz im Reichsrat unsere volle Anerkennung aus. (Lebhaftes Bravo! im Zentrum. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Eigentlich gehört diese Erklärung nicht zu den Gegenständen, die jetzt zur Tagesordnung stehen. (Sehr richtig! links.) In einer gestrigen Besprechung im Ältestenrat wurde aber dieser Weg für angängig erachtet. Dies habe ich hier zur Klarstellung zu bemerken.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Esser hat geglaubt, bei diesem Punkte der Tagesordnung die Vorwürfe, die ich gegen den Herrn Schumacher erhoben

habe, hier zurückweisen zu müssen. Er hat besonders Wert darauf gelegt und es mehrere Male betont, daß die Mehrheit der Bevölkerung der Rheinprovinz hinter den Abstimmungen des Herrn Reichsratsmitgliedes Schumacher stände. Es ist von links gerufen worden, man bezweifle das. Ich bezweifle das durchaus nicht. Aber ich möchte bemerken: Das zeigt doch recht deutlich, daß der Herr Schumacher ein sehr unsicherer republikanischer Vertreter ist (Sehr richtig! links, Lachen im Zentrum), denn diese Mehrheit der rheinischen Bevölkerung kann er bei den Abstimmungen, die ich hier gekennzeichnet habe, nur haben, wenn er sich auf die Deutschnationalen und die Anhänger der Deutschen Volkspartei stützt. (Zurufe im Zentrum.) Sonst kann er die Mehrheit der rheinischen Bevölkerung garnicht hinter sich haben, denn sie haben allein die Mehrheit in der Rheinprovinz nicht mehr; das zeigt dieses Parlament. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung: Wenn man bei Abstimmungen über Gesetze zum Schutze der Republik, die von rechts in einer Art und Weise bedroht worden ist, wie noch niemals ein Staat in seiner Staats- und Regierungsform bedroht wurde, sich auf diejenigen stützen muß, die gegen die Republik sind und die die Republik auf das schärfste bekämpft haben, dann ist man sehr, sehr schwach gestellt. (Lebhafte Rufe aus dem Zentrum: Er hat doch für die Republik gestimmt; Zuruf links: Ruhe dahinten!)

Nun hat der Herr Kollege Esser auch gesagt, es seien bei der Abstimmung über den Paragraphen bezüglich der Mitglieder der früher landesherrlichen Familien auch im Reichstage starke Gruppen gewesen, die genau so gestimmt hätten. Meine Damen und Herren! Auch da war es die rechte Seite des Reichstages, die diese starken Gruppen darstellten, als es sich darum handelte, die Paragraphen anzunehmen, die sich gegen die früheren Herrscher aus den einzelnen Fürstenthümern in Deutschland richteten. Ich bin der Meinung, gerade ein Rheinländer und gerade ein Zentrumsmann sollte bezüglich der früheren Herrscherfamilien doch einen anderen Standpunkt einnehmen (Zuruf aus dem Zentrum: einen objektiven!), als ihn Herr Schumacher eingenommen hat. Einen objektiven Standpunkt? Dann müßte ja die Mehrheit des Reichstages, die das Gesetz beschlossen hat, nicht objektiv sein. Das wäre dann in diesem Falle auch die Zentrumspartei, denn die Zentrumspartei hat für diese Paragraphen gestimmt, die besagen, daß derjenige, der einer früheren Herrscherfamilie angehört, wenn er gegen das Gesetz in seinen Paragraphen 1 und 2 verstößt, aus Deutschland ausgewiesen werden kann. Ich bin der Meinung, wer das erlebt oder wenigstens kennen gelernt hat, was wir im letzten Jahre in Bayern mit dem früheren Herrscher und gleichzeitig auch mit den Söhnen Wilhelms II. in Preußen erlebt haben, hat alle Ursache, dafür zu sein, daß in dem Augenblick, wo sich solche Persönlichkeiten gegen das Gesetz vergehen, sie auch exemplarisch bestraft werden. (Abgeordneter Bamberger: Sehr richtig!) Da ist die Ausweisung durchaus keine zu harte Strafe.

Nun hat Herr Kollege Esser gesagt, der Ministerpräsident Braun habe am 18. Juni im Preussischen Landtage gesagt, es seien nur wenige Fälle. Ich habe die Fälle zum Schutze der Republik und bezüglich der Getreideumlage angezogen und keine anderen Fälle, Herr Kollege Esser.

Dann aber sagt Herr Kollege Esser, es habe sich um Weltanschauungsfragen gehandelt. Ich bin der Meinung, bei dem Gesetz zum Schutze der Republik und auch bei dem Beamtenengesetz zum Schutze der Republik handelt es sich nicht um Weltanschauungsfragen, sondern um die Frage, die heutige Staatsform zu schützen. (Zuruf aus dem Zentrum: Das hat er ja garnicht gesagt!) Er hat gesagt, der Ministerpräsident Braun habe am 18. Juni erklärt, daß es sich nur um wenige Fälle gehandelt habe, wo die Provinzvertreter nicht mit der Regierung gemeinsam gestimmt hätten, und in diesen wenigen Fällen — hat er gesagt — handelte es sich seiner Auffassung nach um Weltanschauungsfragen. (Widerspruch im Zentrum, Vorsitzender Dr. Jarres: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.) Wir werden ja sehen, was das Protokoll sagt.

Weiter hat er darauf hingewiesen, daß die Rheinische Zeitung geschrieben habe, Herr Schumacher habe gegen das ganze Gesetz gestimmt. Herr Kollege Esser hat das Protokoll meiner Rede gehabt, die Herren Schumacher und Wönnig ebenfalls; ich habe eine derartige Behauptung nicht aufgestellt. (Abgeordneter Esser: Das habe ich doch gesagt.) Das wird meiner Ueberzeugung nach ein Verstum der Rheinischen Zeitung sein. Ich werde der Rheinischen Zeitung mitteilen, daß das von mir nicht herrührt und daß sie es auch nicht behaupten kann, weil es unwahr ist.

Zur Getreideumlage sagt Herr Kollege Esser, Herr Schumacher hätte nachher dafür gestimmt, nachdem der Reichstag die Sache wieder an den Reichsrat zurückgewiesen hatte. Ja,

Herr Kollege, damit rechtfertigen Sie doch noch lange nicht die erste Abstimmung, wo der Herr Kollege Schumacher gegen die Getreideumlage gestimmt hat. (Abgeordneter Dr. Diggans: Das war doch ein anderes Gesetz!) Gestern, als ich hier sagte, Herr Schumacher hat gegen die Getreideumlage gestimmt, da hat Ihr ganzer agrarischer Flügel „Sehr richtig“ und „Sehr gut!“ gerufen. Jetzt haben Sie gesagt! Er hat nachher dafür gestimmt, und da hören wir wieder Zustimmung im Zentrum. (Abgeordneter Adams: Das ist doch ein ganz anderes Gesetz! Abgeordneter Lönark: Das war ein verändertes Gesetz!) Also es geht hier mit der Zustimmung so, wie es gerade trifft. (Sehr richtig! links.)

Nun hat Herr Kollege Esser gesagt, es seien wenige Fälle, wo sich Herr Kollege Schumacher bei Abstimmungen habe vertreten lassen. Herr Kollege Eberle und ich haben schon gesagt: Es kommt auf die Namen der Herren an, die Herr Schumacher als seine Vertreter benannt hat. Da ist Freiherr von Gayl aus Ostpreußen (Abgeordneter Dr. Kaiser: ein sehr netter Herr!) da ist Dr. von Günther, Oberpräsident a. D. von Schlesien, da ist der Herr von der Wende, ein Welfe, da ist der Landrat a. D. von Bredow aus Brandenburg (Zuruf links: der Gemäßregelte!) Ganz recht, der Gemäßregelte. Das sind alles Leute, die den Beinamen „von“ tragen. Er befindet sich also nach unserer Auffassung in einer Gesellschaft, die wir nicht gerne um ihn herum sehen, denn wir sind diejenigen, die den Herrn Schumacher mitgewählt haben. Ich betone nochmals: Wenn wir es gewußt hätten, daß er in solchen entscheidenden Fragen einen solchen Standpunkt eingenommen hätte, würden wir nicht in der Lage gewesen sein, Herrn Schumacher zu wählen. (Lebhafte Zustimmung links, Zuruf Hoffmann: Er steht auch nicht auf dem Boden der Tatsachen!) Ich nehme an — Herr Schumacher ist ja gestern hier gewesen — daß das Zentrum mit ihm eingehend über die Dinge gesprochen hat (Abgeordneter Wönnig: und unsere Billigung gefunden hat!) Herr Esser hat ja am Schlusse gesagt, daß Sie ihm das Vertrauen aussprachen. (Abgeordneter Adams: Sehr richtig!) Wenn er auch in diesen Fragen, die ich hier vorgetragen habe, die Billigung des rheinischen Zentrums gefunden hat, dann darf ich doch fragen, ob Sie denn überhaupt noch ernstliche Republikaner sind oder sein wollen. (Lautes sehr richtig! links, Lachen im Zentrum, Glocke des Vorsitzenden.)

Ich bin der Meinung, daß man es nicht für möglich halten sollte, daß ein Vertreter des rheinischen Zentrums in diesen Fragen mit den Deutschnationalen aus der früheren Zeit Arm in Arm geht. (Sehr richtig! links.)

Einige wenige Bemerkungen zu dem, was hier über die Not der Gemeinden gesagt worden ist

Ich unterstreiche das, was hier Herr Kollege Röttgen und verschiedene andere Redner gesagt haben. Der verlorene Krieg ist zum übergroßen Teil Schuld daran und zum anderen Teil die Reichssteuergesetzgebung, die aber durch den verlorenen Krieg hervorgerufen worden ist. Auch meine Parteifreunde sind der Meinung, daß unter allen Umständen alles getan werden muß, um die Gemeinden lebensfähig zu erhalten. Wir stimmen dem Antrage, den Herr Röttgen ja im Namen der einzelnen Fraktionen hier vorgetragen hat, zu. (Bravo! rechts.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Namens der kommunistischen Fraktion habe ich zu erklären, daß wir den Haushaltsplan ablehnen. (Bravo! links.) Diese grundsätzliche Stellungnahme haben wir Ihnen ja schon vorausgesagt, und die Verhandlungen dieses Landtages haben uns nicht dazu veranlassen können, unsere Stellungnahme zu ändern. Wir lehnen den Haushaltsplan sowohl aus sachlichen als auch aus persönlichen Gründen ab.

Ich will nur ganz kurz auf einige Bemerkungen eingehen, die die Vorredner gemacht haben. Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Falk, ein bißchen Quellenforschung getrieben. Er hat festgestellt, daß die letzte Ursache des Elends, in dem die Provinz, die Gemeinden und das Reich stecken, der Vertrag von Versailles ist. Ich muß feststellen, daß jeder die Quellenforschung so weit betreibt, wie es ihm paßt. Der Vertrag von Versailles muß natürlich auch wieder eine Quelle, muß auch wieder eine Ursache haben. Diese Ursache ist die privatkapitalistische Wirtschaftsweise, ist die nationalistische Einstellung der Völker, die zum Weltkriege 1914 führte. Ohne den Weltkrieg kein Vertrag von Versailles und ohne den privatwirtschaftlichen, nationalistischen Geist kein Weltkrieg von 1914. Die letzte Ursache des Vertrages von Versailles ist also der Geist, der Boden, auf dem die Mehrheit dieses Hauses heute noch steht.

Dann hat der Herr Abgeordnete Effer ausgeführt, dieses Haus hier biete ein Spiegelbild der Meinung der rheinischen Bevölkerung. Dagegen müssen wir uns wenden. Solange wir nicht so geschickt lügen können, wie die Mehrheit des Hauses es kann, solange Sie einen so machtvollen Lügenapparat in der Hand haben, wie die bürgerliche Presse ihn darstellt, solange werden Sie die Meinung der rheinischen Bevölkerung in dem Maße verfälschen können, daß ein solches Haus zustande kommt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Effer zu dem Falle des Reichsratsmitgliedes Schumacher erklärt, dieser Abgeordnete habe nach seiner Ueberzeugung gehandelt. Diese Ueberzeugung in allen Ehren, aber wir haben hier wieder ein Musterbeispiel dafür, wie Sie es in der Hand haben, die Bevölkerung zu täuschen und den Willen der Bevölkerung umzufälschen. Wenn Sie vor die Bevölkerung treten, dann gehen Sie nicht mit Ihrer Ueberzeugung und Ihrer Person hin, sondern mit einem Programm. Auf dieses Programm hin werden Sie gewählt. Aber nachher fühlen Sie sich nicht mehr gebunden an dieses Programm, an diese Marschrouten, die Ihnen der Wille der Bevölkerung mit auf den Weg gibt, sondern dann schützen Sie Ihre Ueberzeugung vor und handeln, wie es Ihnen in Ihrem wirtschaftlichen Interesse paßt. So kommt die große Umfälschung der öffentlichen Meinung zustande. Ich glaube, es war Jean Paul, der einmal gesagt hat: Es gibt Zeiten, wo die öffentliche Meinung die schlimmste aller Meinungen ist. Diesen Zustand haben wir dank der bürgerlichen Presse heute.

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß es sehr ergötzlich ist, den Streit zwischen den Koalitionsparteien, den Herren vom Zentrum, und den Herren von der sozialdemokratischen Partei zu beobachten. Sie streiten sich darüber, ob man so oder so die Republik schützen könne und wie man sie am geeignetsten schützen könne. Wir sind der Auffassung, daß es nur ein einziges Mittel gibt, die Republik wirklich zu schützen. Dieses Mittel haben nur die Arbeiter in Händen. So lange die Rechte und auch der größte Teil der Mitte dieses Hauses von dem Geiste beherrscht ist, den wir hier in den Verhandlungen des Landtages haben zum Ausdruck kommen sehen, so lange steht die Republik auf schwachen Füßen. Sie sind nur Konjunkturrepublikaner, meine Herren. (Abgeordneter Bamberger: Sehr gut!) Aus rein außenpolitischen Erwägungen heraus, weil Sie wissen, daß augenblicklich eine monarchistische, reaktionäre Regierung in Deutschland unmöglich ist gegenüber dem Druck von Ost und West, der entstehen würde, wenn Sie den Versuch machen würden, das alte kaiserliche Deutschland wieder aufzurichten, aus diesem Grunde sind Sie heute Republikaner und stellen sich auf den Boden der Tatsachen, nicht aus Ueberzeugung. (Zustimmung bei den Unabhängigen und Kommunisten.) Wenn das Zentrum derartige antirepublikanische Handlungsweisen wie die des Herrn Reichsratsmitgliedes Schumacher hier decken kann, dann enthüllt das ganz deutlich, wie Ihre republikanische Grundüberzeugung in Wirklichkeit beschaffen ist. (Sehr richtig! links.) Und Sie, meine Herren von den sozialdemokratischen Parteien, wenn Sie mit solch unsicheren Kantonalisten die Republik auf die Dauer schützen wollen, dann sind Sie arg auf dem Holzwege. Einen wirklichen Schutz kann nur die Organisation der einzigen Arbeiterklasse bieten (Sehr gut! links.), weil sie ein wirkliches, reales Interesse daran hat, die Republik zu schützen. (Abgeordneter Schröder: Kontrollausschüsse der Beamten und Arbeiter! Zuruf links: Sie muß aber einig sein!) Sie wird schon einig werden unter dem Druck der Tatsachen, unter dem Druck, den die Rechte und die Mitte geschlossen auf sie ausüben. (Sehr gut! links. Zuruf aus dem Zentrum: Auch Ihre Felle werden wegschwimmen! Zuruf Schröder (zum Zentrum): Ihre Wähler werden es verstehen lernen!) Haben Sie nur Geduld, die Zeit marschiert mit uns und nicht mit Ihnen.

Zu den einzelnen Anträgen möchte ich kurz folgendes sagen. Die kommunistische Partei stimmt für den Antrag Röttgen. Sie ist der Auffassung, daß den Gemeinden auf irgendeine Art und Weise geholfen werden muß und daß die jetzige Finanzgebarung des Reichs und des Staates ein Ende nehmen muß. Die übrigen Anträge lehnt sie ab. Unsere Grundeinstellung bleibt nach wie vor: Diesem System keinen Pfennig! (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen ein Antrag der Zentrumsfraktion zugegangen, der sich mit der Regelung der Arbeitszeit der Provinzialbeamten befaßt. Dieser Antrag ist im I. Sachausschuß von mir namens der Zentrumsfraktion vorläufig

zurückgezogen worden, mit Rücksicht darauf, daß der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses erklärte, daß zurzeit Verhandlungen zwischen Provinzialverwaltung und Beamtenschaft über die Aenderung der Arbeitszeit schwebten. Ich gebe diese Erklärung ausdrücklich ab, um zum Ausdruck zu bringen, daß es keineswegs von der Zentrumsfraktion beabsichtigt ist, diesen Antrag als gegenstandslos zu behandeln. Wir wollen lediglich zur Zeit in die schwebenden Verhandlungen nicht eingreifen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröder-Essen. (Abgeordneter Schröder: Ich verzichte!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eberle. (Abgeordneter Eberle: Ich verzichte!)

Dann ist die Rednerliste erschöpft. Herr Abgeordneter Esser bittet aber noch um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Meine Damen und Herren! Die Auslegung, die Herr Kollege Haas meinen Darlegungen von eben gegeben hat, zwingen mich zu einer kurzen persönlichen Bemerkung. Ich muß hierbei den streng parlamentarischen Rahmen etwas überschreiten. (Abgeordneter Haas: Das dürfen Sie nicht, das ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig!) Ich will versuchen, es so zu machen, daß ich geschäftsordnungsmäßig verfare.

Vorsitzender Dr. Farres: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß es in der Geschäftsordnung heißt: „Außerhalb der Tagesordnung kann der Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung oder persönlichen Erklärung erteilen. Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluß oder Vertagung der Besprechung erteilt. Sie dürfen nur persönliche Angriffe abwehren und eigene Ausführungen klarstellen.“

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Der Herr Kollege Haas hat meine Ausführungen etwas durcheinander geworfen. Ich habe zunächst zu der allgemeinen Bemerkung, die er gemacht hatte, daß Herr Schumacher bei fast allen Abstimmungen in holder Eintracht mit Anhängern des alten Systems gegangen sei, Stellung genommen, und festgestellt, daß es sich bei dieser allgemeinen Bemerkung zum Teil um Weltanschauungsfragen handelt, bei denen Herr Schumacher in unserem Sinne abgestimmt hat. Was die besonderen Fälle angeht, die Herr Haas angeführt hat, so habe ich festgestellt, daß er zum Schlusse durchaus im republikanischen Sinne gestimmt hat. (Abgeordneter Eberle: Das ist doch keine persönliche Bemerkung!)

Ich habe dann weiter über die Frage der Vertretung mich dahin ausgedrückt (Abgeordneter Dr. Röttgen: Das ist wieder persönlich!), daß die Vertretung keineswegs die Uebertragung der Stellungnahme zu einer Vorlage an den Vertreter ist, sondern lediglich der Auftrag, diese Stellungnahme im Sinne desjenigen, der vertreten wird, auszuüben. (Abgeordneter Haas: Das ist ja eine Wiederaufnahme der Aussprache, Herr Vorsitzender! Glocke des Vorsitzenden.) Ich stelle nur fest, wie ich das ausgelegt habe. (Heiterkeit.) Ich stelle dann ebenfalls noch persönlich fest, daß wir es uns in Zukunft doch gegenseitig ersparen sollten, hier nach dem Grade der republikanischen Gesinnung zu schnüffeln. (Zustimmung im Zentrum.) Schließlich kommen Sie noch dazu. . . .

Vorsitzender Dr. Farres: Ich darf den Herrn Redner unterbrechen. Das ist nicht mehr eine persönliche Bemerkung im Sinne unserer Geschäftsordnung.

Abgeordneter Esser: Ich gebe das zu. (Abgeordneter Falk: Das war persönlich! Heiterkeit!) Es ist mir leider keine andere Möglichkeit gegeben, das zu sagen. Ich stelle aber nochmals persönlich fest, daß wir, die ganze Zentrumsfraktion, uns an republikanischer Gesinnung nicht übertreffen lassen (Abgeordneter Falk: Das ist nicht persönlich!) und daß wir für den Schutz der Republik und ihre Förderung seit drei Jahren jedenfalls außerordentlich Großes und Wertvolles geleistet haben. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Damit ist die Besprechung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu den Anträgen der Fachausschüsse liegen folgende Anträge bezw. Entschlüsse vor, zunächst der Antrag Röttgen und Genossen:

„Provinziallandtag stellt fest, daß die Finanznot der Gemeinden infolge nicht rechtzeitiger Erledigung einer Abänderung des Landessteuergesetzes zum finanziellen Zusammenbruche der Gemeinden führen muß, und erwartet von der Reichs- und Staatsregierung unverzügliche Maßnahmen zu Gunsten der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Gemeinden.“

Ich lasse über diesen Antrag zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist Einstimmigkeit.

Es ist ferner folgende Entschliessung, unterschrieben von Hoffmann, Knab, Schröder-Essen, Haack, Frau Becker und Orlopp, eingegangen:

„Der rheinische Provinziallandtag spricht dem Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrate, Herrn Schumacher, anlässlich seiner antirepublikanischen Haltung bei der Beratung der Gesetze zum Schutze der Republik das schärfste Mißtrauen aus“. (Lachen im Zentrum.)

Ich glaube nicht, daß es zur Zuständigkeit unseres Hauses gehört, einem Reichsrats- oder Staatsratsmitgliede eine Mißbilligung auszusprechen. (Abgeordneter Haas: Das Haus ist gar nicht zuständig!) Ebenso wie diese Mitglieder nicht die Verpflichtung haben, sich hier zu rechtfertigen, hat, glaube ich, auch der Landtag nicht das Recht, ein Mißtrauensvotum diesen Vertretern im Reichs- und Staatsrat auszusprechen. Ich bitte, sich über diese Zuständigkeitsfrage zunächst auszusprechen. Wenn eine andere Meinung nicht auftritt, lasse ich über meine Auffassung abstimmen, die dahin geht, daß ich nicht in der Lage bin, eine derartige Entschliessung zur Abstimmung zu bringen, weil sie über die Zuständigkeit unseres Hauses hinausgeht. Ich bitte diejenigen, die dieser Auffassung sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich kann also über diese Entschliessung nach dem Willen des Hauses nicht abstimmen lassen.

Ich bitte nunmehr, über die Punkte 27 bis 31 der Tagesordnung abzustimmen. Nur zu Punkt 30, zum Haupt-Haushaltsplan, ist eine ablehnende Haltung zum Ausdruck gekommen. Ich nehme deshalb an, daß die Nummern 27, 28, 29 und 31 als nach den Vorlagen entschieden und erledigt anzusehen sind.

Zu Punkt 30 hat die Kommunistische Partei ihre grundsätzliche Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Ich lasse also über Punkt 30 abstimmen und bitte diejenigen, die für die Annahme des Kommissionsantrages sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist auch dieser zusammengefaßte Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung zurück, die nach Vereinbarung gemeinschaftlich verhandelt werden sollen.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Elfes, das Wort.

Abgeordneter Elfes: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um drei Anträge, die teils von der Kommunistischen, teils von der Unabhängigen Fraktion gestellt worden sind. Veranlaßt wurden die Anträge durch die Mißhelligkeiten, die sich zwischen dem Herrn Abgeordneten Knab und dem Provinzialausschuß herausgebildet hatten. Sie finden die Anträge in den Drucksachen 87, 88 und 89.

Die Sache liegt an sich ganz einfach und klar. Zum ersten Antrage: Die Kommunistische Fraktion beantragte, daß ihr die Unkosten, die ihr durch eine Sitzung entstanden sind, von der Provinz aus vergütet werden möchten. Sie hat den Antrag zunächst an die Provinzialverwaltung gerichtet, die ihn ablehnte; sie richtete ihn dann an das Haus. Die Geschäftsordnungskommission bittet den Provinziallandtag, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Erwägungen heraus.

Zwar ist nicht in Abrede zu stellen, daß an sich die Fraktionsitzung begründet war. Aber die Vergütung könnte nicht stattfinden — so ist die Meinung des Geschäftsordnungsausschusses — erstens wegen der Konsequenzen, die sich daraus ergeben würden. Denn es werden auch die übrigen Fraktionen in der Zeit zwischen den einzelnen Landtagen zu den Tagungsabschnitten zusammenkommen, und es wird jede Fraktion selbstverständlich nur dann zusammenkommen, wenn sie es für notwendig hält. Wenn nun jede Fraktion die Sitzungen, die sie für notwendig hält, vergütet bekommen würde, so würde das zu Konsequenzen führen, die der Geschäftsordnungsausschuß nicht gutheißen könnte.

Sodann meint der Geschäftsordnungsausschuß, es sei nicht üblich, daß derartige Fraktionsitzungen besonders vergütet werden. Es wurde in der Beratung darauf hingewiesen, daß auch die Berliner Parlamente die Fraktionsitzungen in der Zwischenzeit nicht vergüten. Im preussischen Landtag z. B. werden die Fraktionsitzungen nur vergütet, wenn sie während der Einberufung des Landtages tagen. (Abgeordneter Eberle: Sie werden überhaupt nicht vergütet!) Dann bekommen die Abgeordneten ihre Diäten wie wir hier auch. Ich meine aber, auch in der übrigen Zeit bekommen sie für die Fraktionsitzungen keine Diäten. Das war im Geschäftsordnungsausschuß festgestellt worden.

Sodann entspricht es nicht den Beschlüssen, die wir selbst für unser Haus als maßgebend beschlossen haben. Es ist beschlossen, daß Fraktionsitzungen, die an dem Tage vor dem Tagungs-

abschnitt des Provinziallandtags stattfinden, vergütet werden und keine anderen. Wenn wir jetzt davon abweichen, so ergäben sich daraus Konsequenzen auch für andere Fraktionen.

Ich sage nochmals: Der Geschäftsordnungsausschuß glaubt das nicht billigen zu können. Er bittet aus diesem Grunde, den Antrag der Kommunistischen Fraktion abzulehnen.

Der zweite Antrag geht von der Unabhängigen Fraktion aus. Sie beantragt: Der Provinzialauschuß möge zur Amtsenthebung von Provinzialauschußmitgliedern Stellung nehmen, und zwar wünscht sie die Herbeiführung einer grundsätzlichen Stellungnahme. Die grundsätzliche Stellungnahme ist aber bereits dieser Tage gelegentlich der Beratung der Interpellation der Unabhängigen Fraktion erfolgt. In Übereinstimmung mit den Antragstellern selbst ist im Geschäftsordnungsausschuß des Provinziallandtages diese Angelegenheit für erledigt erklärt worden.

Der dritte Antrag geht wiederum von der Kommunistischen Fraktion aus. Er bezweckt, der Provinziallandtag solle beschließen, daß das gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleitete Disziplinarverfahren aufgehoben wird. Der Geschäftsordnungsausschuß bittet, auch diesen Antrag abzulehnen, zunächst weil es nicht dem parlamentarischen Leben entspricht und nicht üblich ist, in ein Disziplinarverfahren einzugreifen, viel weniger hier, wo die Beratung vor dem Abschluß stand. Während der Beratung im Geschäftsordnungsausschuß ist aber mitgeteilt worden, daß Herr Knab vor dem Bezirksauschuß die Erklärung des Herrn Beghold bezüglich der Schweigepflicht der Beamten zu der seinigen gemacht habe, und der Vorsitzende des Provinzialauschusses hat erklärt, daß er glaube, daß die Erklärung, die Herr Knab vor dem Bezirksauschuß gegeben habe, dem Provinzialauschuß genügen könne. Der Geschäftsordnungsausschuß hat deshalb, um die Sache möglichst zu beschleunigen, den Antrag niedergelegt, daß das Haus den Provinzialauschuß beauftragen möge, diese Erklärung — in der Drucksache heißt es eine Erklärung; das ist ein Druckfehler — auch dem Herrn Minister des Innern abzugeben, um die Angelegenheit damit zu beschleunigen. Ich bitte Sie, auch diesem Antrage nachzukommen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lütchen.

Abgeordneter Lütchen: Verehrte Damen und Herren! Wir haben den Antrag ja schon bei der letzten Tagung hier gestellt. Es wäre damals schon zweckmäßig gewesen, wenn der Landtag dazu Stellung genommen und über diesen Antrag endgültig entschieden hätte. Wir sind uns darüber klar, daß die Kosten, die der Landtag für Fraktionsitzungen, die außerhalb der Tagung stattfinden, übernehmen soll, begrenzt sein müssen, und daß der Provinziallandtag nicht für jede Fraktion, die nun eine Sitzung abhalten will, die Kosten übernehmen kann. Wir sind vollständig einverstanden mit dem Beschluß, der vorliegt, daß, wenn die Fraktionen am Tage vor der Eröffnung des Landtages zusammentreten, dann die Provinz die Kosten für die Fraktionsitzung übernimmt. Aber hier in diesem Falle, wo wir beantragen, daß die Provinz die Kosten für diese Fraktionsitzung, die wir abhalten mußten, übernehmen soll, ist dieser Modus nicht anzuwenden. Es muß jedem, der objektiv diesem Antrage näher tritt, klar sein, daß diese Fraktionsitzung durch das Benehmen des Provinzialauschusses gegen ein Mitglied unserer Fraktion, das wir in den Provinzialauschuß hineindelegiert haben, veranlaßt wurde. Wäre dieser Fall im Provinzialauschuß nicht in dieser Form zum Austrag gekommen, dann hätten wir keine Ursache gehabt, eine Fraktionsitzung abzuhalten (Sehr richtig! bei den Kommunisten). Wir sind nicht die Veranlasser dieser Fraktionsitzung, sondern die Begebenheiten im Provinzialauschuß haben uns gezwungen, diese Fraktionsitzung abzuhalten.

Es ist nicht an dem, daß, wenn der Provinziallandtag diesem Antrage zustimmt, sich daraus weitere Konsequenzen ergeben. Aus Billigkeitsgründen müßte schon der Provinziallandtag in seiner Gesamtheit diesem Antrage zustimmen.

Wenn man auf die Berliner Abgeordneten im Landtag und Reichstag hinweist, die auch ihre Fraktionsitzungen, die sie außerhalb der Tagung abhalten, nicht vergütet bekommen, so trifft das nicht in vollem Maße zu, denn diese Abgeordneten haben vor allen Dingen freie Fahrt, und das macht heute ja die bedeutendste Seite der Kosten aus.

Wie gesagt, wer objektiv an den Antrag herantritt, muß ihm zustimmen. Konsequenzen und Weiterungen können sich aus dem Antrage nicht ergeben, oder aber, es müßte wieder ein derartiger Fall vom Provinzialauschuß heraufbeschworen werden; egal um welche Partei es sich dann handelte, konsequent würden wir uns auf den Standpunkt stellen: Die Provinz hat die Kosten zu übernehmen.

Wir möchten Sie bitten, sich auch auf diesen Standpunkt zu stellen. Die anderen Anträge sind auch für uns erledigt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich lasse dann abstimmen, und zwar getrennt, zunächst über Punkt 2.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit.

Die beiden übrigen Punkte 3 und 4 können wohl allgemein als erledigt bezeichnet werden. Einer Abstimmung bedarf es darüber wohl nicht mehr. Ist das auch Ihre Auffassung? — Ich stelle das fest.

Damit, meine Damen und Herren, ist unsere Tagung erledigt. Ich stelle mit Befriedigung am Ende unserer Tagung fest, daß unsere Verhandlungen trotz vieler und zeitweise scharf zum Ausdruck gekommener Gegensätze getragen waren von dem übereinstimmenden Willen aller Parteien, hier Zusammenstöße zu vermeiden und unsere Aufgaben sachlich zu erledigen. Ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Sinne, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß dieser vorbildliche Geist auch in Zukunft in unserem Hause herrschen möge. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Ich habe aber das Gefühl der Verpflichtung gegenüber unserer Landesverwaltung, und ich spreche auch da in Ihrem Sinne, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann und seinen Mitarbeitern für die ganz ausgezeichnete Vorbereitung unserer Verhandlungen vollste Anerkennung ausspreche (Beifall.), und wenn ich denselben Dank auch dem Landtagsbüro zum Ausdruck bringe, das trotz großer technischer Schwierigkeiten uns in der Abwicklung unserer Geschäfte so vorzüglich unterstützt hat.

Meine Damen und Herren! Es scheiden demnächst mehrere Herren aus der Landesverwaltung aus. Ihnen gilt unser herzlichstes Lebewohl. Ich spreche auch namens des Sachausschusses I, wenn ich, wozu ich mich besonders verpflichtet fühle, dem hochverdienten Generaldirektor, Geheimrat Dr. Lohé, bei seinem bevorstehenden Austritte aus dem Dienste der Landesverwaltung einen besonders herzlichen Abschiedsgruß zurufe. (Bravo!)

Herr Dr. Lohé hat 34 Jahre an der Spitze der Landesbank gestanden. Seine starke Persönlichkeit hat ihr und damit auch anderen ähnlichen Provinzialinstituten anderer Provinzen das Gepräge gegeben. Der Hochstand, auf dem unsere Landesbank zurzeit steht, ist seiner Arbeit in erster Linie zu verdanken. Deshalb wünschen wir ihm bei seinem Austritt aus dem Dienst, daß er die Früchte seiner Arbeit auch unter der Leitung seiner Nachfolger noch selbst in Gesundheit und Frische reifen sehen möge. (Beifall.)

Damit, meine Damen und Herren, schließe ich. Ich habe nunmehr die Ehre, dem Herrn Landtagskommissar die Beendigung unserer Arbeit anzuzeigen.

(Die Mitglieder der R. P. D. und der U. S. P. verlassen den Saal.)

Oberpräsidialrat Dr. Brandt: Meine Damen und Herren! Sie stehen wiederum am Ende einer arbeitsreichen Tagung des Rheinischen Provinziallandtages. In ausgedehnten Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse haben Sie beraten, Ihre Beschlüsse gefaßt und Mittel bewilligt, die der Provinzialverwaltung, dem Ausbau ihrer Einrichtungen und Anstalten sowie sonstigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwecken dienen und der Gesamtheit der rheinischen Bevölkerung in der vielseitigen Not der Zeit zugute kommen werden.

Ihre Verhandlungen sind von Sachlichkeit und von dem Willen gegenseitiger Verständigung getragen gewesen; auch da, wo Gegensätze in den Meinungen bestanden, hat das Bemühen obgewaltet, in ruhiger Aussprache eine Einigung zu finden.

Namens der preussischen Staatsregierung entbiete ich Ihnen bei Ihrem Auseinandergehen herzlichen Gruß und den Wunsch für das Wohlergehen unserer unter den Verhältnissen besonders stark leidenden Rheinprovinz.

Möge der Geist gegenseitigen Entgegenkommens und Vertrauens, der auch bei den Verhandlungen im Ruhrbergbau in den letzten Tagen zum Ausdruck gekommen ist und die ersten Gefahren, die sich dort ergaben, gebannt hat, bald überall in unserer engeren und weiteren Heimat Einzug halten und möge, wenn der nächste Landtag zusammentritt, ein hellerer Hoffnungsstrahl uns den Weg aus dem Dunkel in eine bessere Zukunft weisen. (Bravo!)

Mit diesem Wunsche erkläre ich im Auftrage der Staatsregierung den 63. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Meine Damen und Herren! Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich es als eine angenehme und liebe Pflicht bezeichne, unserem verehrten Vorsitzenden, Herrn Dr. Jarres, unseren herzlichsten und aufrichtigen Dank auszusprechen für die glänzende Führung der Geschäfte als Vorsitzender des Provinziallandtages während unserer diesjährigen Tagung.

Ich wünsche Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Jarres, daß es Ihnen vergönnt sein möge, noch lange Jahre in gleicher Eigenschaft für unsere liebe Heimatprovinz tätig zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich danke verbindlichst für die lebenswürdige Beurteilung meiner Leitung der Geschäfte. Ich weiß mich mit Ihnen eins, wenn ich den Dank, den Sie an meine Person gerichtet haben, auch meinen beiden Herren Stellvertretern übermittele.

Zu meiner Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß unser stellvertretender Vorsitzender, der Herr Abgeordnete Lenfing, sich wieder auf dem Wege der Besserung befindet. Ich habe ihn soeben mit dem Herrn Landtagskommissar besucht und ihm Ihre Grüße überbracht. Er läßt sie herzlichst erwidern.

Ebenso danke ich verbindlichst dem Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Ullenbaum für seine Mühewaltung, die mir von großem Wert war, und selbstverständlich auch den Herren Schriftführern, die bei dieser Tagung eine besonders große Mühewaltung zu erledigen hatten. Nochmals herzlichen Dank!

Meine verehrten Damen und Herren! Wir gehen jetzt, wie der Herr Landtagskommissar schon gesagt hat, in einer fast trostlos düsteren Zeit auseinander. Wir sehen noch wenig Licht vor uns. Noch immer leidet unsere liebe Heimatprovinz vor dem ganzen deutschen Vaterlande unter dem Drucke des Friedensvertrages. Da wollen wir der Hoffnung und Zuversicht Ausdruck geben, daß es der wachsenden Einsicht der Völker doch noch gelingen wird, bald diesen Friedensvertrag zu ändern, sodaß er vor der Welt, der Geschichte und der Gerechtigkeit bestehen kann. (Lebhaftes Bravo!)

In zwei Punkten habe ich die besondere Not der Rheinlande noch hervorzuheben; ich weiß mich da einig mit allen Parteien dieses Hauses. Es handelt sich um die Aufrechterhaltung der sogenannten „Sanktionen“, die wir als Rheinländer als ein bitteres Unrecht empfinden — wir haben das schon häufig zum Ausdruck gebracht —, weil diese Sanktionen dem Friedensvertrage widersprechen. Wir hoffen, daß die Befestigung der beiden rheinischen Städte: Düsseldorf, in dessen gastlichen Mauern wir uns hier wohlgeföhlt haben, und der Nachbarstadt Duisburg bald ihrem Ende entgegengehen wird.

Noch eins, was uns im Rheinlande weiter bedroht und wirtschaftlich im äußersten Maße gefährdet, ist der Beschluß des Botschafterrates, bestehende wichtige Bahnanlagen zu zerstören und andere wichtige Bahnpläne nicht zur Ausführung zu bringen. Ich folge übereinstimmender Meinung sämtlicher Fraktionen dieses Hauses, wenn ich der bestimmten Erwartung Ausdruck gebe, daß es der Reichs- und Staatsregierung gelingen möge, bei den weiteren Verhandlungen diesen neuen schweren Eingriff in die Wirtschaft der Rheinprovinz zu verhüten. Wir hoffen, daß das, was uns da an neuem Unheil droht, durch eine kräftige Regierungspolitik vermieden wird. (Lautes Bravo!)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Blick in die Zukunft schließe ich unsere Verhandlungen. Mögen, wenn wir uns demnächst wieder hier zusammenfinden, die Zeiten weniger trostlos und weniger trübe sein. Was wir, ein jeder in seinem Aufgabenkreise, daran in der Zwischenzeit tun müssen und sollen, das nehmen wir uns vor zu tun, und einig zu bleiben als Rheinländer, als Preußen und als Deutsche! (Lauter Beifall.)

(Schluß 4 Uhr 40 Minuten.)